



58. JAHRGANG • JUNI

06  
2004

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

# WASSER

AUSSERDEM

PERSONAL

MITWIRKUNG





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Wasser ist fur uns** selbstverstandlich. Wir leben in einem Land, wo an frischem Wasser kein Mangel herrscht. Wasser ist billig, uberall verfugbar und meist ohne Einschrankung zu genieen. Dieser nahezu paradiesische Zustand ist nicht vom Himmel gefallen. Uber mehrere Generationen haben Ingenieure daran gearbeitet, Brunnen zu fassen, Leitungen zu verlegen, neue Quellen zu erschlieen. Es entstanden Talsperren und unterirdische Wasserspeicher, um fur die Trockenheit gewappnet zu sein. Gleichzeitig wurden Bache und Flusse ausgebaut, um vom Starkregen nicht gleich ertrankt zu werden.

All diese Anstrengungen sind umso hoher einzuschatzen, als wir in Nordrhein-Westfalen in einem dicht besiedelten Industrieland leben, wo jede Menge Schadstoffe anfallen. Ungenugende Trennung von Frischwasser und Abwasser hat in fruheren Zeiten Seuchen ausgelost, an denen Tausende gestorben sind. Diese Gefahr ist heute gebannt - aufgrund ausgereifter Versorgungs-Systeme, aber auch aufgrund luckenloser Uberwachung durch Staat und Kommunen. Selbst der Wasserverschwendung konnte Einhalt geboten werden. Lag der tagliche Durchschnittsverbrauch pro Kopf in Nordrhein-Westfalen vor 13 Jahren noch bei 153 Liter, kommt heute jeder Burger statistisch mit gut 140 Litern aus. Auch die Industrie hat viele Produktionsprozesse auf Kreislaufwirtschaft umgestellt



und kann so auf einen Groteil des fruher benotigten Frischwassers verzichten.

Wasser ist ein kostbares Gut und - da mit entscheidend fur die Volksgesundheit - mehr als eine gewohnliche Handelsware. Das sollten die Verantwortlichen in Brussel bedenken, wenn sie wieder einmal der totalen Liberalisierung der Wasserwirtschaft das Wort reden. Wasser als wichtigstes Lebensmittel gehort weiterhin in die Hand der Kommunen, auch wenn bei Aufbereitung und Verteilung durch besseres Management noch der eine oder andere Euro zu sparen ist. An einer europaweit einheitlichen - und das hiee einheitlich niedrigen - Wasserqualitat kann niemand Interesse haben. Wir leisten uns bewusst gutes Wasser und zahlen damit im Vergleich zu den europaischen Nachbarn einen hoheren Preis. Noch ist Wasser nicht unerschwinglich, aber es gibt keinen Anlass, Wasser durch Aufschlage und Sonderabgaben kunstlich zu verteuern. Daher ist die von der NRW-Landesregierung verfugte Wasserabgabe kontraproduktiv. Die zu erwartenden Einnahmen sind zu gering, um damit den maroden Landeshaushalt zu sanieren. Den Burgern und Burgerinnen - insbesondere den Familien - belastet dies das Budget zusatzlich mit zehn bis 20 Euro jahrlich.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



## Statistik lokal

Daten für die Gemeinden und Kreise Deutschlands, hrsg. v. d. Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, Ausgabe 2003, CD-ROM, 148 Euro, Bestell-Nr. R 14 8 2003 00, zu bez. bei der Vertriebsabteilung des

Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf

Mit dieser CD-ROM steht erstmals eine Statistik-Datenbank für alle 13.000 Gemeinden, Städte und Kreise Deutschlands zur Verfügung. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder schließen damit eine Lücke im regionalstatistischen Datenangebot Deutschlands. Denn bisher wurden bundesweit harmonisierte Gemeindedaten nur „dezentral“ in den Statistischen Landesämtern vorgehalten. Die CD-ROM bietet einen Querschnitt aus wichtigen Bereichen der amtlichen Statistik, angefangen von Flächen- über Bevölkerungsdaten bis hin zu Öffentlichen Finanzen.

## Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Statistischer Jahresbericht 2003, hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), DIN A 4, 70 S., Bestell-Nr. Z 41 1 2003 00, zu bez. bei der Vertriebsabteilung des LDS NRW, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf



Der statistische Jahresbericht fasst zentrale Ergebnisse aus fast allen Statistik-Bereichen zusammen, angefangen von der Bevölkerungsentwicklung über den Arbeitsmarkt bis hin zu den Themen Verkehr, Umwelt und Gesundheitswesen. Zusätzlich bietet der Jahresbericht vertiefende Informationen zur Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020/2040 sowie zur beruflichen Situation älterer Menschen.

## Amtliche Schlüsselnummern und Bevölkerungsdaten der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland

Ausgabe 2000, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, DIN A 4, 887 S., 25,67 Euro, Bestell-Nr. 3400200-00700, zu bez. beim Verlag Metzler-Poeschel, Auslieferung SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH,

Postfach 43 43, 72774 Reutlingen

Das Verzeichnis führt alle politisch selbstständigen Gemeinden sowie kreisfreien Städte und Landkreise des Bundesgebiets zum Gebietsstand 31. Dezember 1999 mit deren Schlüsselnummern in systematischer und alphabetischer Ordnung auf. Neben Karten über die Verwaltungsgrenzen der Bundesländer sind strukturelle Daten der Gemeinden, kreisfreien Städte, der Landkreise und Gemeindeverbände enthalten. Ferner werden Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise nach bestimmten Größenklassenmerkmalen ausgewiesen.

# INHALT

58. Jahrgang  
Juni 2004

BÜCHER UND MEDIEN  
NACHRICHTEN

4, 27  
5

### THEMA WASSER

HANS-ULRICH SCHWARZMANN Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und mögliche Folgen für die Kommunen	6
ANNETTE BRANDT-SCHWABEDISSEN, ANNE WELLMANN Wasser als Wirtschaftsgut	8
STEFAN PROTT Alternative Energiequelle Wasserkraft in NRW	10
PETER QUEITSCH Die Rechtslage bei der Beseitigung von Regenwasser	14
WERNER GRIGO, ANDREAS SIKORSKI Grundwasser im Spannungsfeld bergbaulicher Nutzung	16
BIRGIT APEL Wasserentnahme-Entgelt und Kooperativer Gewässerschutz	18
OTMAR STEINBICKER Tourismus und Freizeit rund ums Wasser	20
MICHAEL LANGE Die Arbeit der Abwasserberatung NRW	22

HANS-JOACHIM HILBERTZ Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung	24
Dokumentation: Thesen zur kommunalen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen	26

IT-NEWS	29
GERICHT IN KÜRZE	29

Titelbild: Martin Lehrer

## Bald 700 Offene Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen

Zum kommenden Schuljahr 2004/2005 wird sich die Zahl der Ganztagsplätze an Grundschulen voraussichtlich verdreifachen. Wie das NRW-Ministerium für Schule, Jugend und Kinder bekannt gab, haben 175 Schulträger - darunter 161 Kommunen - den Betrieb von 456 neuen Offenen Ganztagsgrundschulen beantragt. Wenn die Bezirksregierungen alle Anträge bewilligen, steigt die Zahl der Offenen Ganztagsgrundschulen auf 690 und die Zahl der Ganztagsplätze in solchen Grundschulen von derzeit knapp 12.000 auf rund 35.000.

## Antrag zum Bau eines neuen Braunkohlenkraftwerks

Das Unternehmen RWE Power hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf den Bauantrag für ein neues Braunkohlenkraftwerk mit optimierter Anlagentechnik (BoA) eingereicht. Geplant ist die Errichtung eines Monoblockes oder einer Doppelblockanlage mit einer Nettoleistung von 1.050 Megawatt und einem Wirkungsgrad von mehr als 43 Prozent im Ortsteil Neurath der Stadt Grevenbroich. Das bestehende BoA am Standort Niederaußem hat gezeigt, dass durch die Steigerung des Wirkungsgrades drei Mio. Tonnen Kohlendioxid jährlich weniger emittiert werden als in älteren Anlagen gleicher Leistung. Die NRW-Landesregierung bezeichnete die Nachricht als ein ermutigendes Zeichen für den Standort NRW. Ein solches neues Kraftwerk leiste einen weiteren Beitrag zur effizienten und umweltverträglichen Stromerzeugung und trage zur Sicherung der Arbeitsplätze im rheinischen Braunkohlenrevier bei.

## „Goldene Falte“ für Engagement in der Seniorenarbeit

Eine besondere Ehrung erhielt der Bürgermeister der Stadt Herten, Klaus Bechtel. Das Büro gegen Altersdiskriminierung „Baldis“ in Köln verlieh ihm die „Goldene Falte“ für die Projektidee „vital5oplus“. „Baldis“ verleiht diese Auszeichnung alle zwei Jahre für Projekte, Berichterstattung oder Aktivitäten, die ein differenziertes und positives Altersbild vermitteln. Herten gehöre zu den wenigen Kommunen in Deutschland, in der sich Bürgerinnen und Bürger sowie Rat und Verwaltung seit Jahren mit dem Älterwerden auseinandersetzen, hieß es in der Begründung.

## Netzwerk Forst und Holz Südwestfalen aus der Taufe gehoben

In Südwestfalen ziehen Unternehmer, Verbände, Kammern, Waldbesitzer, Forstämter, Bezirksregierung, Regionalrat sowie die fünf Kreise - Siegen-Wittgenstein, Olpe, Hochsauerland, Soest und Mär-

kischer Kreis - in Sachen Holz an einem Strang. Mit Hilfe des neu gegründeten Netzwerks Forst und Holz Südwestfalen wollen sie zur Stärkung der regionalen Forst- und Holzwirtschaft beitragen. NRW-Umweltminister Bärbel Höhn bezeichnete die Gründung des Netzwerkes als Schritt in die richtige Richtung. So beteiligt sich das Land in den ersten beiden Jahren mit jeweils 230.000 Euro an den Gesamtkosten von 305.000 Euro. Den Rest tragen die Kreise, die Stadt Schmallenberg sowie die übrigen Mitgliedsverbände des Netzwerkes.

## Kooperation von Kommunaltheatern mit Theatern der Freien Szene

Das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vergibt in diesem Jahr erstmals Fördermittel für Kooperationen zwischen städtischen Theatern und Theatern der Freien Szene. Dafür stehen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Damit will das Land einen Anreiz für die Theater schaffen, aufeinander zuzugehen und Ideen wie Konzepte zur künstlerischen Arbeit auszutauschen. Unterstützt werden Projekte, in denen gemeinsam eine Produktion oder Inszenierung realisiert wird und beide Seiten künstlerische Beiträge einbringen. Eine Eingrenzung nach Ort oder Thema besteht nicht.

## Bürgerentscheid gegen Schulschließung ohne Erfolg

Der erste Bürgerentscheid in der Stadt Coesfeld für die Weiterführung des Schulbetriebs an der Jakobischule und Martinschule hat sein Ziel nicht erreicht. Lediglich 5.103 Bürger und Bürgerinnen votierten für den Fortbestand der beiden Schulen, 1.487 stimmten dagegen. Somit lag die Initiative unter der notwendigen Mindestzahl von 5.777 Ja-Stimmen, was 20 Prozent der Wahlberechtigten entspricht. Damit werden die beiden Schulen - wie vom Coesfelder Rat im Oktober 2003 beschlossen - nach Genehmigung durch die Bezirksregierung geschlossen. Dies geschieht in mehreren Schritten. Die Jakobischule nimmt zum kommenden Schuljahr keine neuen Kinder auf und läuft zum 31. Juli 2007 aus. In einem zweiten Schritt nimmt die Martinschule zum Schuljahr 2005/06 keine neuen Kinder mehr auf und läuft zum 31. Juli 2008 aus.

## Neuer Spitzenreiter in der NRW-Solarliga

Die Gemeinde Saerbeck hat die Gemeinde Ense vom ersten Platz der nordrhein-westfälischen Meisterschaft in der Solarbundesliga verdrängt. Bei der zweiten Landeswertung brachte es Saerbeck auf 23 Punkte, Ense erreichte 21 Punkte. Dritter wurde die Gemeinde Westerkappeln mit 14 Punkten. Gesucht waren die Kommunen in NRW mit der höchsten Dichte von Solaranlagen. Bei der Solarthermie zählte die Kollektorfläche pro Einwohner, bei der Photovoltaik wurde die installierte Leistung pro Einwohner in Kilowatt gewertet.

# Federstrich macht Bäche zum Sanierungsfall

**Mit der Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie drohen den NRW-Kommunen neue, Kosten treibende Standards bei der Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung**

*EU-Recht mit Folgen: Städte und Gemeinden könnten bald zu höheren Ausgaben für Bäche, Flüsse und Seen - hier die Urft bei Schleiden-Gemünd - gezwungen sein*



Foto: Lehrer

Im Verfahren zur Schaffung von Rechtsvorschriften der EU (Richtlinien und Verordnungen) haben die kommunalen Spitzenverbände nur eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten. Soweit die deutschen Ministerien an der Schaffung von EU-Recht mitwirken, wird den kommunalen Spitzenverbänden auch von den deutschen Behörden keine ausreichende Mitwirkung ermöglicht. Die nach deutschen Vorschriften vorgesehene Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände setzt erst ein, wenn EU-Vorschriften in nationales Recht - Bundesrecht oder Landesrecht - umgesetzt werden.

## DER AUTOR

**Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann** ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

Wenn die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene in diesen Umsetzungsverfahren die Interessen der Kommunen und ihrer Bürger geltend machen, wird ihnen oft entgegengehalten, dazu sei es im Umsetzungsverfahren zu spät, weil zwingendes europäisches Recht dem deutschen Bundesgesetzgeber und dem Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen keinen Spielraum mehr lasse. Dies ist vor einigen Jahren bei der nationalen Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geschehen. Dasselbe droht jetzt wieder bei der nationalen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Inhaltliches Kernstück der WRRL ist es, spätestens 15 Jahre nach In-Kraft-Treten - also Ende 2015 - einen „guten Zustand“ der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Unter bestimmten, in Art. 4 Abs. 3 WRRL genannten Voraussetzungen können die Mitgliedstaaten ein Oberflächengewässer als erheblich verändert einstufen - mit der Folge, dass für diejenigen Gewässer reduzierte Anforderungen bestehen. Nach Art. 4 Abs. 5 können die Mitgliedstaaten weniger strenge Umweltziele als den „guten Zustand“ festsetzen für Gewässer, die dauerhaft so beeinträchtigt oder beschaffen sind, dass das Erreichen des „guten Zustands“ nicht mehr möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre.

UNBESTIMMTE RECHTSBEGRIFFE

Die Verwendung solch unbestimmter Rechtsbegriffe zeigt, dass die einzelnen EU-Mitgliedstaaten erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der WRRL haben. Aufgrund von Informationen über die - in Nordrhein-Westfalen kurz vor dem Abschluss stehende - Bestandserhebung ist zu befürchten, dass das Land NRW diesen Spielraum aber nicht im Sinne der kommunalen Forderungen nutzt.

## UNBESTIMMTE RECHTSBEGRIFFE

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Qualität der Bäche, Flüsse und Seen durch Milliarden-Aufwendungen seitens der Kommunen und staatlicher Behörden immer besser geworden. Daher ist in den Gewässergütekarten der Zustand der Oberflächen-Gewässer zu mehr als 80 Prozent als „gut“ oder „sehr gut“ dargestellt. Nun sollen mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch die Bewertungskriterien geändert werden.

Wurde bisher die Gewässergüte hauptsächlich unter chemischen Gesichtspunkten - sprich: dem Schadstoffgehalt - beurteilt, soll jetzt auch der Zustand der Bach- oder Flussaue miteinbezogen

## ZUR SACHE

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL; Richtlinie 2000/60/EG) ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten und hat folgende Ziele:

- Schutz und Verbesserung des Zustands aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers
- Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen (Erhaltung der Substanz)
- Reduzierung von Einleitungen in Gewässer nach Qualität wie auch nach Schadstoffgehalt
- Reduzierung der Grundwasser-Verschmutzung
- Minderung der Auswirkungen von Überschwemmung und Dürre

Die WRRL muss von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Dafür gelten folgende Fristen:

- Rechtliche Umsetzung: drei Jahre nach In-Kraft-Treten (Dezember 2003)
- Fertigstellung von Flussgebietsplänen und Maßnahmenprogrammen: neun Jahre nach In-Kraft-Treten (Dezember 2009)
- Vollzug und Wirksamkeit der notwendigen Maßnahmen: 15 Jahre nach In-Kraft-Treten (Dezember 2015)

werden. Dieses Streben nach einer ganzheitlichen Sicht der Gewässerqualität würde dazu führen, dass in NRW nur noch ein Fünftel der Bäche, Flüsse und Seen als „gut“ oder „sehr gut“ eingestuft und dem weit überwiegenden Teil der Oberflächengewässer ein „schlechter Zustand“ attestiert würde. Dann wäre damit zu rechnen, dass von den Möglichkeiten, sich mit einem weniger guten Zustand zu begnügen, nicht im erforderlichen Maße Gebrauch gemacht würde. Damit kämen auf die öffentliche Verwaltung unüberschaubare Kosten für die Verbesserung des Gewässerzustands zu, welche letztlich die Bürger und Bürgerinnen zu bezahlen hätten - sei es als Gebührenzahler oder als Steuerzahler.

### FINANZIELLE FOLGEN UNTERSUCHEN

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat stets gefordert, Bestandserhebung und Bewertung erst dann abzuschließen, wenn die finanziellen Konsequenzen überschaubar sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Umsetzung der WRRL finanzielle Aufwendungen in einem nicht mehr tragbaren Umfang zur Folge hat.

Selbstredend sperren sich die Kommunen sowie der Städte- und Gemeindebund NRW nicht gegen notwendige Verbesserungen. Sie weisen aber darauf hin, dass in den vergangenen Jahrzehnten mit Milliarden-Aufwand erfolgreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässer unternommen worden sind. Die Kommunen wehren sich gegen Tendenzen, diese Erfolge durch andere Bewertungsmaßstäbe nicht mehr in angemessenem Umfang anzuerkennen.

Bevor es zu weiteren Vorfestlegungen bei der Umsetzung der WRRL in deutsches Recht kommt, muss ermittelt werden, wie andere EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie vorgehen. In Deutschland hat der Bundesgesetzgeber im Wasserrecht - und damit auch bei der Umsetzung der WRRL - nur die Zuständigkeit der so genannten Rahmengesetzgebung. Davon hat dieser durch Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in Juni 2002 Gebrauch gemacht.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL liegt jedoch bei den Bundesländern, die ihre Landeswassergesetze (LWG) entsprechend anpassen müssen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die dreijährige

## FAZIT

1. Die Kommunen fordern die NRW-Landesregierung auf, die EU-Wasserrahmenrichtlinie unter strenger Beachtung der finanziellen Auswirkungen nur soweit in nationales Recht umzusetzen, wie dies zwingend erforderlich ist (sog. 1:1-Umsetzung).
2. Neue Aufgaben, Maßnahmen und Pflichten müssen als Aufgaben des Landes geregelt werden. Damit würde sichergestellt, dass das Land in vollem Umfang die dabei entstehenden Kosten übernimmt. Nur wenn auf diese Weise die anordnende Stelle und der Kostenträger identisch sind, wird in Zukunft größeres Kostenbewusstsein erzeugt und - bei Fehlen der notwendigen staatlichen Mittel - ein Verzicht auf wünschenswerte, aber nur schwer finanzierbare Maßnahmen erreicht.
3. Der Verwaltungsaufwand der kommunalen Behörden darf durch das neue Landeswassergesetz nicht erhöht werden. Die NRW-Landesregierung wird aufgefordert, Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung nicht nur anzukündigen, sondern auch in die Tat umzusetzen.

Umsetzungsfrist Ende Dezember 2003 ungenutzt verstreichen lassen. Anfang Mai 2004 lag noch kein Gesetzentwurf für eine Änderung des Landeswassergesetzes vor. Das NRW-Umweltministerium hat den kommunalen Spitzenverbänden lediglich ein Papier mit zehn „Eckpunkten“ zur Änderung des LWG überlassen und diese in einem Gespräch erläutert.

### VORSCHRIFTEN MIT ZUSATZKOSTEN

Aufgrund der vorliegenden Informationen müssen die Kommunen befürchten, dass das Land NRW die WRRL nicht nur „buchstabengetreu“ umsetzt (sog. 1:1-Umsetzung), sondern zusätzliche Vorschriften in das LWG aufnimmt, die für die Kommunen - und damit für die Bürger - zu unzumutbaren Zusatzkosten führen werden. Das gilt ganz besonders für die Gewässerunterhaltung sowie den Ausbau oder Umbau der Gewässer:

So plant das NRW-Umweltministerium, die Gewässerunterhaltung, die bislang im Wesentlichen dem ungehinderten Abfluss des Wassers diene, umfassend auszuweiten. Insbesondere soll ein Gewässer-Randstreifen festgelegt werden, der bei Gewässern erster Ordnung zehn Meter und bei Ge-

wässern zweiter Ordnung fünf Meter auf jeder Seite umfasst. Die Gemeinden, denen die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt - und das sind mehr als 90 Prozent aller öffentlichen Gewässer - , sind nicht bereit, diese Gewässer-Randstreifen auf ihre Kosten zu pflegen.

Das Land NRW muss anerkennen, dass diese beabsichtigte Neuregelung als allgemeine ökologische Maßnahme und damit als staatliche Aufgabe anzusehen und deshalb über Landesmittel zu finanzieren ist. Allein im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der so genannten Konnexität wäre es nur dann zulässig, den Gemeinden zusätzliche Aufgaben aufzuerlegen, wenn das Land die Mehrkosten in vollem Umfang übernehme. Weil nach vielfältigen negativen Erfahrungen zu befürchten steht, dass das Land keine ausreichenden Mittel bereitstellen wird, fordern die Kommunen, dass das Land die Unterhaltung der Gewässerrandstreifen selbst übernimmt und auch finanziert.

### KOSTEN DURCH RÜCKBAU

Dieselben Vorbehalte haben die Kommunen gegenüber verstärkten Maßnahmen zum ökologischen Rückbau und Umbau von Gewässern. Auch hier lehnen die Städte und Gemeinden zusätzliche Pflichten, bei denen nur unvollkommener Kostenersatz zu befürchten ist, ab. Sie fordern das Land auf, auch solche Maßnahmen als Landesaufgabe zu regeln.

Bei der Trinkwasserversorgung beabsichtigt das NRW-Umweltministerium, einen Vorrang für die ortsnahe Förderung des Trinkwassers aus Grundwasser-Vorkommen festzuschreiben - im Gegensatz zu uferfiltriertem Wasser und Wasser aus Talsperren. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen diese Reglementierung als Einschränkung der kommunalen Planungshoheit und als weitere Verteuerung des Trinkwassers für die Kommunen - und damit für Bürger und Bürgerinnen - ab.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen auch die vom NRW-Umweltministerium vorgesehenen umfangreichen zusätzlichen Berichts- und Informationspflichten der Träger der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ab. Diese stehen den ständig wiederholten Ankündigungen der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung entgegen. ●

# Mehr Lebensmittel oder mehr Wirtschaftsgut?



Foto: GEW RheinEnergie AG

## Wirtschaftsgut?

*Trinkwasser in höchster Qualität - hier die Aktivkohlefilter im Kölner Wasserwerk Weiler - gehört zum Standard in Deutschland*

Diskussion auf der europäischen Ebene, aktuell geprägt durch die Stichworte „EU-Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006“ und „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, und schließlich auf der nationalen Ebene mit der gemeinsamen Erarbeitung einer Modernisierungs-Strategie in Umsetzung des Bundestags-Beschlusses „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ vom 22. März 2002.

Aktueller Schwerpunkt ist eindeutig die europäische Ebene, auf der die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich an Intensität zugenommen hat. Die Europäische Kommission hat am 7. Mai 2003 ihre Binnenmarktstrategie für die Jahre 2003 bis 2006 vorgelegt. Darin legt die Kommission fest, dass bis Ende 2004 alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Wettbewerbs im Wassersektor durchdacht werden sollen.

### KOMMISSION FÜR MARKTÖFFNUNG

Die Generaldirektion Wettbewerb hat diese Überlegungen schon sehr stark konkretisiert. Sie hat ein internes Strategiepapier vorgelegt, wie das Ziel der stärkeren Marktöffnung für den Wettbewerb erreicht werden soll. Die Intention der Generaldirektion Wettbewerb wird darin sehr deutlich. Durch mehr Wettbewerb soll ein weiterer lukrativer Markt eröffnet werden. Mit 80 Mrd. Euro Jahresumsatz sei der Wassersektor ein wesentlicher Bereich im europäischen Binnenmarkt - bedeutsamer als beispielsweise der Gas-, Abfall- oder Treibstoffmarkt.

Soweit die Wasserrahmenrichtlinie davon ausgehe, dass Wasser kein Handelsgut ist, sondern ein Umweltgut, das geschützt werden müsse, bezieht sich dies nach Auffassung der Generaldirektion Wettbewerb lediglich auf Wasser in natürlichem Zustand in Flüssen und Seen. Es könne jedoch nicht für aufbereitetes Wasser an Haushalte und Industrie gelten. Hierbei handelt es sich nach Auffassung der Generaldirektion sehr wohl um ein handelbares Gut.

In dem von der Europäischen Kommission am 21. Mai 2003 vorgelegten „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ wird die Wasserversorgung als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eingestuft. Diese programmatische Aussage ist von erheblicher Tragweite, wobei zwei Feststellungen wesentlich sind. Im Ergebnis soll das EU-Wettbewerbsrecht - namentlich Art. 81 ff. des EU-Vertrages - Anwendung finden. Außerdem bedeutet diese Betrachtungsweise einen Wertewandel in der europäischen Wasserpolitik.

Während noch in der EU-Wasserrahmenrichtlinie von Dezember 2000 die besondere Bedeutung des Wassers als unverzichtbare Lebensgrundlage herausgestellt und der Charakter eines Wirtschaftsgutes sowie einer Handelsware wie Strom und Gas verneint wurde, dominiert nun die öko-

*Vertrautes Bild: der Wasserturm als Symbol für Versorgungssicherheit*

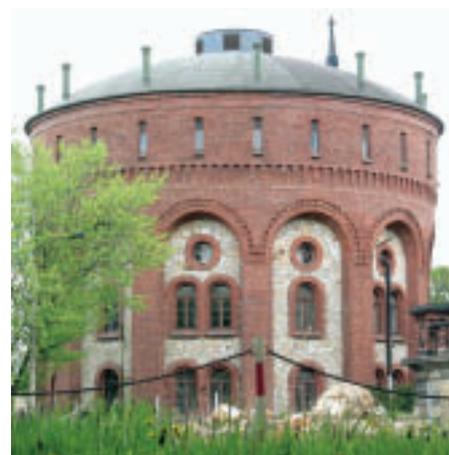


Foto: Lehrer

**Trinkwasser kann aus Sicht der Kommunen aufgrund seiner zentralen Bedeutung für die Volksgesundheit keine beliebig handelbare Ware sein**

Die Wasserversorgung, die unstreitig zu den Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge gehört, ist nach Einführung des Wettbewerbs auf dem Energie-

sektor der einzige Bereich der Versorgung mit intaktem Gebietsmonopol. Die seit geraumer Zeit vor dem Hintergrund von Liberalisierung, Privatisierung und Wettbewerb geführte Diskussion eines Strukturwandels der Wasserwirtschaft - mit dem Ziel einer kontinuierlichen Modernisierung - findet nach wie vor auf drei Ebenen statt.

Dies sind zum einen die WTO/GATS-Verhandlungsrunden, die auf eine weitgehende Liberalisierung des Handels- und Dienstleistungssektors einschließlich der Wasserversorgung gerichtet sind. Dann läuft die

sektor der einzige Bereich der Versorgung mit intaktem Gebietsmonopol. Die seit geraumer Zeit vor dem Hintergrund von Liberalisierung, Privatisierung und Wettbewerb geführte Diskussion eines Strukturwandels der Wasserwirtschaft - mit dem Ziel einer kontinuierlichen Modernisierung - findet nach wie vor auf drei Ebenen statt.

### DIE AUTORINNEN

Annette Brandt-Schwabedissen und Anne Wellmann sind Hauptreferentinnen für Kommunale Wirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

nomische Sichtweise - und damit die Einschätzung als Wirtschaftsgut und Ware, vergleichbar mit Strom und Gas.

## GEGENKRAFT EP

Das Europäische Parlament spricht sich in seiner Entschließung zum „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ vom 14.01.2004 eindeutig gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus und betont, dass die Wasser- und Abfalldienste nicht dem Regelungsbereich sektoraler Richtlinien des Binnenmarktes unterliegen. Angesichts der unterschiedlichen regionalen Merkmale dieses Sektors und der örtlichen Zuständigkeit für die Bereitstellung von Trinkwasser sowie verschiedener anderer Voraussetzungen in Bezug auf Trinkwasser fordert das Europäische Parlament - ohne einer Liberalisierung das Wort zu reden - eine Modernisierung der Wasserwirtschaft. Dabei müssten wirtschaftliche Grundsätze mit Qualitäts- und Umweltstandards sowie mit der erforderlichen Effizienz in Einklang stehen.

Aus kommunaler Sicht ist forciert darauf hinzuwirken, dass dieser positive Richtungswechsel auch von der Europäischen Kommission akzeptiert wird. Als Erfolg für die kommunale Position kann die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2004 zur Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006 gewertet werden. Darin spricht sich das Parlament gegen sektorale Richtlinien des Binnenmarktes für die Wasserdienste aus. Für den Trinkwasserbereich wird eine Liberalisierung abgelehnt. Vielmehr wird eine Modernisierung gefordert.

Der Deutsche Bundestag hat sich am 23. März 2002 in seinem Beschluss „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ gegen Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums zur Liberalisierung der deutschen Wasserwirtschaft und für die Entwicklung einer Modernisierungs-Strategie ausgesprochen. Genannt werden als Bezugspunkte dieser

*Sieht so die Zukunft einer liberalisierten Wasserversorgung aus?*



Foto: Lehrer

Strategie unter anderem der gemeindefortschaftsrechtliche Rahmen, steuerliche Maßnahmen, Erhaltung der kommunalen Entscheidungsfreiheit in Privatisierungsfragen, Sicherung bestehender Qualitätsstandards sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft auf nationalen und internationalen Märkten.

## BUNDESTAGS-BESCHLUSS BINDEND

Das Bundeswirtschaftsministerium hat signalisiert, dass keine Ziele verfolgt werden sollen, die über diesen Bundestags-Beschluss hinausgehen. So wird insbesondere nicht die Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz von Mai 2002 aufgegriffen, im Bereich der Wasserversorgung eine bedingte Ausschreibungspflicht einzuführen. Die Bestrebungen des Bundeswirtschaftsministeriums konzentrieren sich momentan auf folgende Punkte:

- Die Auswirkungen einer steuerlichen Gleichstellung von öffentlich-rechtlich organisierten und privatrechtlich organisierten Abwasser-Entsorgern sollen anhand von Praxis-Beispielen konkret durchgerechnet werden. Das Ministerium betont, dass eine solche steuerliche Angleichung jedenfalls nicht zu Gebühren- oder Entgelt-Erhöhungen für die Bürger führen darf. Dies entspricht den Forderungen der Kommunen.
- Das Ministerium untersucht weiterhin, ob für eine stärkere Kooperation, für Zusammenschlüsse kommunaler Unternehmen oder generell zur Erreichung effektiver Strukturen in der Wasserwirtschaft eine Auflockerung des Örtlichkeitsprinzips im Gemeindefortschaftsrecht notwendig ist. Aus kommunaler Sicht kann eine Lockerung des Örtlichkeitsprinzips nur dann in Betracht kommen, wenn eine durch europäische Vorgaben initiierte Liberalisierung dies als notwendig erscheinen lässt.
- Das Ministerium möchte außerdem in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden einen Leitfadens für ein freiwilliges Benchmarking im Bereich Wasser und Abwasser erstellen. Es entspricht der kommunalen Position, dass hier eine besondere Betonung auf die Freiwilligkeit gelegt wird.

## KOMMUNEN GEGEN LIBERALISIERUNG

Wasser ist das wichtigste „Überlebensmittel“ für Menschen sowie für die Tier- und Pflanzenwelt. Insbesondere Trinkwasser ist darüber hinaus das wichtigste Lebensmittel für den Menschen und kann durch nichts ersetzt werden. Der Schutz des Trinkwassers ist daher eine besonders wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand - ein vorrangiges Handlungsfeld der Daseinsvorsorge, des Umweltschutzes sowie der Gesundheitsvorsorge und des Verbraucherschutzes.

Anders als beispielsweise Strom und Gas ist Wasser kein beliebiges Wirtschaftsgut, sondern ein Lebensmittel, das dort, wo es benötigt wird, zur richtigen Zeit, in ausreichender Menge und in der erforderlichen Güte verfügbar sein muss. Im internationalen Vergleich ist das Qualitätsniveau der deutschen Wasserversorgung beispielhaft. Um diesen hohen Standard zu bewahren, halten die Kommunen bestimmte Voraussetzungen für unverzichtbar:

- **Vorrang der ortsnahe Versorgung:** Der Gebietsschutz in der Wasserversorgung ist im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten und ortsnahe Versorgungs-Strukturen entscheidendes Fundament der hohen Trinkwasserqualität und der wirksamen Umsetzung wichtiger Gewässerschutz-Maßnahmen. Längere Leitungswege sind mit Qualitätseinbußen und einem Minus an Grundwasserschutz verbunden. Größere Transportwege können die Verkeimung des Wassers beschleunigen. Außerdem könnte mit der Liberalisierung der Wasserversorgung das Interesse an der lokalen Verantwortung für vorsorgenden Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz erlöschen.
- **Durchleitung gefährdet hygienischen Standard:** Der Wegfall ausschließlicher Wegenutzungsrechte gibt Wettbewerbern nicht nur die Möglichkeit, konkurrierende Leitungsnetze zu bauen, sondern auch, Wasser durch bestehende Rohrnetze zu leiten. Bei Durchleitung von Wasser unterschiedlicher Qualität und Zusammensetzung ist die Erhaltung der hohen Standards der Trinkwasserversorgung technisch gefährdet oder ganz unmöglich. Unterschiedliche Wasserqualität erfordert



daher unterschiedliche Rohre, und eine Durchleitung würde nicht zu kontrollierende gesundheitliche Risiken schaffen.

- **Versorgungssicherheit im Interesse der Bürger:** Die Wasserversorgung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Sie muss deshalb dauerhaft zuverlässig - also unabhängig von den Unwägbarkeiten des Marktes - und flächendeckend - also bis in den letzten Winkel des Landes hinein - sowie umweltschonend sichergestellt werden. Dies ist innerhalb der geschlossenen Versorgungsgebiete sowohl in dünn besiedelten Gebieten wie auch in Ballungsräumen gleichermaßen gewährleistet. Im Fall der Liberalisierung besteht die Gefahr, dass die gleichmäßige Versorgungssicherheit im Interesse der Bürger nicht mehr garantiert oder nicht ohne erhebliche Preiserhöhungen realisiert werden kann.
- **Gebührenvergleich irreführend:** Ein internationaler Vergleich ist bei den Gebühren für Frischwasser nicht ohne Weiteres möglich. So ist es in Deutschland Standard, dass Wasser aus der öffentlichen Frischwasser-Versorgung auch zum Spülen, Kaffee kochen oder Zähne putzen verwendet werden kann. In Spanien dagegen ist dies nicht der Fall. Hier muss

## FAZIT

Wasserversorgung gehört seit jeher zu den ureigensten Aufgaben gemeindlicher Selbstverwaltung, die im Rahmen der Daseinsvorsorge - und damit unter öffentlichem Einfluss und öffentlicher Kontrolle - wahrgenommen wird. Demgegenüber können Wettbewerb und Privatisierung kein Selbstzweck sein, sondern haben nur dann eine Berechtigung, wenn sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen und weiterhin eine sichere Ver- und Entsorgung gewährleistet ist. Der Städte- und Gemeindebund NRW spricht sich deshalb für eine Wasserversorgung durch kommunale oder private Unternehmen auf der Grundlage geschlossener Versorgungsgebiete aus. Diese Regelung hat sich bewährt und stellt für die Verbraucher und Verbraucherinnen die kostengünstigste Lösung dar.

Wasser für den direkten menschlichen Gebrauch in Kanistern zugekauft werden (Preis: 0,95 Euro bis 3,00 Euro für einen 5-Liter-Kanister Wasser). Ein direkter Vergleich allein der Frischwasserpreise - spricht: Bezugspreise für das Leitungswasser - ist daher nicht möglich und wäre auch ohne Aussagekraft. ●

# Jede Menge Strom aus fließendem Wasser

*Das 1914 im Jugendstil erbaute Kraftwerk Heimbach zeigt als Industriemuseum die Nutzung der Wasserkraft des Urftsees*



Foto: Landesinitiative Zukunftsenergien NRW

**Obwohl bereits drei Viertel des Potenzials an Wasserkraft in NRW zur Energie-Gewinnung genutzt wird, ist ein weiterer Ausbau möglich - vor allem durch Anlagen-Optimierung**

In Deutschland findet man unter dem Begriff der Wasserkraftnutzung eine Vielzahl von Nutzungsformen. Die Energie des Wassers kann an Flüssen und Bächen, Talsperren, in Abwasser-Systemen (Kläranlagen) und auch in Leitungs-Systemen für Brauch- und Trinkwasser genutzt werden. Dabei kann es sich um kleinste Standorte handeln, an denen zum Beispiel durch ein Wasserrad eine installierte Leistung von drei bis vier Kilowatt genutzt wird.

Der Großteil der Wasserkraftanlagen wird mit Turbinen betrieben, die eine Leistung von bis zu mehreren 10.000 kW nutzen. Innerhalb der „Internationalen Union der Erzeuger und Verteiler Elektrischer Energie“ (UNIPED) hat man sich darauf verständigt, Wasserkraftwerke weltweit nach folgenden Leistungskriterien einzuteilen:

Kleinwasserkraftwerk < 10.000 kW  
Mikrowasserkraftwerk < 5.000 kW  
Miniwasserkraftwerk < 2.000 kW  
(Kleinstwasserkraftwerk)

In Deutschland bezeichnet man Wasserkraftwerke mit einer installierten Leis-

tung von bis zu 5.000 kW als so genannte Kleinwasserkraftwerke. Zu den größten Wasserkraftwerken in Nordrhein-Westfalen zählen die großen Talsperren-Standorte in Sauerland und Eifel sowie die großen Ruhrkraftwerke im Ruhrgebiet. Beispielsweise seien hier die Biggetalsperre (17 MW), die Urfttalsperre (16 MW), das Kraftwerk am Baldeneysee (9 MW) und die Möhnetalsperre (8 MW) genannt.

Darüber hinaus wird an der Ruhr das Pumpspeicherkraftwerk Herdecke - das größte Wasserkraftwerk in NRW - mit einer installierten Leistung von 153 Megawatt (MW) betrieben. Bei der Stromerzeugung durch Pumpspeicherkraftwerke für den Spitzenbedarf handelt es sich jedoch definitionsgemäß nicht um die Erzeugung regenerativer Energie.

## RENAISSANCE DER WASSERKRAFT

In den vergangenen Jahren erlangte die Wasserkraft neue Bedeutung. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Bedürfnisses zum Schutz des Klimas kann diese erneuerbare Energie - verantwortlich genutzt - eine klimaschonende, nachhaltige und ökologisch verträgliche Form

### DER AUTOR

**Dipl.-Geogr. Stefan Prott** ist Mitarbeiter der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW und Leiter des Büros für Wasserkraft NRW

## KRAFTWERKSARTEN NACH FUNKTION

**Laufwasserkraftwerke** zeichnen sich durch geringe Fallhöhe und stetiges Wasserangebot aus. Somit können sie die Stromversorgung im Grundlastbereich unterstützen.

**Speicherkraftwerke** haben ein oberes Speicherbecken und ein unteres Sammelbecken. Auf den Bedarf an Spitzenstrom kann über die Wassermassen im Speicherbecken reagiert werden.

**Pumpspeicherkraftwerke** dienen hauptsächlich der Speicherung von Energie. Wasser wird in Zeiten geringen Strombedarfs in höhere Speicherbecken gepumpt, um damit in Spitzenzeiten auf Abruf Strom zu erzeugen.

einer dezentralen Energieerzeugung sein.

Zurzeit liegt der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Stromerzeugung bei etwa acht Prozent. Im Jahre 2001 wurden 25,80 Terawattstunden (TWh) (4,5 Prozent) und in dem regenarmen Jahr 2003 etwa 20,35 TWh (4,3 Prozent) Strom durch Wasserkraft erzeugt. Damit wird der größte Teil des Stroms aus erneuerbaren Energien durch die gut 5.500 Wasserkraftanlagen in Deutschland bereitgestellt. In Nordrhein-Westfalen werden derzeit jährlich rund 528 Gigawattstunden (GWh) Strom durch Wasserkraft erzeugt. Das bedeutet, dass etwa 75 Prozent des vorhandenen Potenzials bereits genutzt werden.

Experten sehen jedoch Möglichkeiten, künftig in NRW noch mehr Strom durch die Wasserkrafttechnik zu erzeugen. Das bezieht sich vor allem auf die Reaktivierung von Altstandorten sowie die Optimierung bereits aktiver Wasserkraftwerke. Das NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat vor diesem Hintergrund eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Möglichkeiten einer nachhaltigen Wasserkraftnutzung an nordrhein-westfälischen Fließgewässern bewerten soll. Ergebnisse aus dieser Untersuchung sind bis zum Sommer 2004 zu erwarten. Darüber hinaus werden Potenziale in der Energie-Rückgewinnung in Trinkwasser-, Brauch-

wasser- und Abwasser-Systemen gesehen.

Die Nutzung der Wasserkraft wird künftig durch den gesetzlichen Rahmen bestimmt, den auf europäischer Ebene beispielsweise die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Vergleichbarkeit der Wasserwirtschaft, Zielsetzung des gewässerökologisch guten Zustands oder Potenzials) sowie die EU-Richtlinie zur Förderung der Erneuerbaren Energien (Steigerung des Anteils bis 2010 auf zwölf Prozent des EU-Energieverbrauchs) vorgeben. Auf Bundesebene sind das Wasserhaushalts- sowie das Bundesnaturschutzgesetz, welche dem Klimaschutz eine besondere Bedeutung zuweisen, für die Genehmigung von Wasserkraftprojekten heranzuziehen.

### HÖHERE VERGÜTUNG

Am 2. April 2004 hat der Bundestag das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet, das den Vorrang und die Vergütung der erneuerbaren Energien im Interesse des Klima- und Umweltschutzes regelt. Danach wird künftig der Strom aus Wasserkraft nach folgenden Kriterien vergütet:

- bis einschließlich 500 kW mindestens 9,67 Cent/kWh
- bis einschließlich 5.000 kW mindestens 6,65 Cent/kWh

## EIN FLUSS GEHT DURCHS MUSEUM

Die Ems steht im Mittelpunkt einer neuen Ausstellung, die derzeit im Westfälischen Museum für Naturkunde in Münster zu sehen ist. Auf 1.400 Quadratmetern werden die unterschiedlichen Funktionen des Flusses als Wasserreservoir, Nahrungsquelle, Energielieferant, Waschplatz oder Badeanstalt dargestellt. Dabei gliedert sich die Schau in drei Bereiche. Im Hof des Museums werden die Landschaft und eine Nachbildung des Emslaufes auf 600 Quadratmetern präsentiert und im Planetarium stellt eine Multivisionsschau Deutschlands kleinsten Strom vor. Im Inneren des Museums warten 800 Exponate auf die Besucher, darunter auch ein **Modell** (Foto), das die Strömung des Flusses veranschaulicht. Die Ausstellung ist ein Beitrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zur Regionale 2004 und ist bis zum 28. November 2004 zu sehen.



Aktiver Tierschutz: die Umgehungsrinne für Fische beim Wasserkraftwerk Möhnebogen

Ab 2008 findet dies nur Anwendung auf Laufwasserkraftwerke, die im Zusammenhang mit einer - nicht primär zur Energie-Erzeugung durch Wasserkraft entstandenen - Wehranlage errichtet werden und durch die der ökologische Zustand wesentlich verbessert wird. Auch die so genannte große Wasserkraft - fünf bis 150 MW installierte Leistung - wird künftig von der EEG-Vergütung profitieren, sofern bereits bestehende Wasserkraftwerke bis Ende 2012 erneuert, optimiert und ausgebaut werden.

Zusätzlich bedarf es einer erheblichen Verbesserung des gewässerökologischen Zustands. Hier liegen die Vergütungen für die zusätzlich errichtete installierte Leistung bei bis zu 7,67 Cent/kWh. Die NRW-Naturschutzverbände unterstützen eine behutsame Optimierung der Wasserkraft-

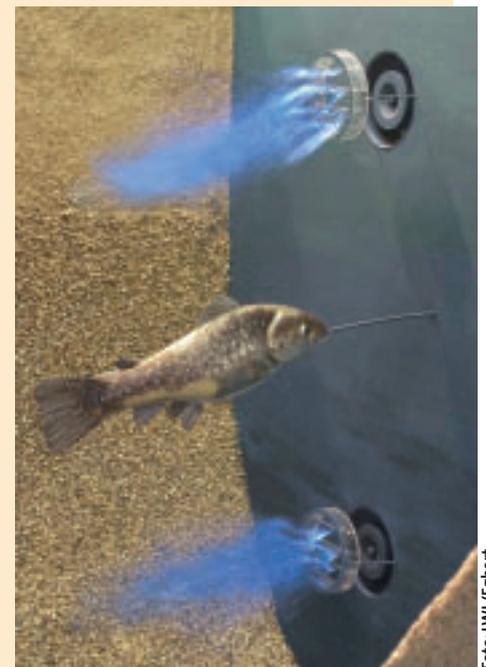


Foto: LWL/Egbert



Foto: Goedecke

Die meisten Wasserkraftwerke werden heute mit geschlossenen Turbinen betrieben

nutzung, sofern gewässerökologische Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Vor einer Realisierung von Wasserkraftprojekten gilt zum einen, sich über die Wirtschaftlichkeit und den Genehmigungsverlauf Gedanken zu machen. Außerdem ist es sinnvoll, sich rechtzeitig über die von dem Wasserkraftprojekt berührten Interessen wie beispielsweise Naturschutz (Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern), Fischerei (Fischschutz), Wassersport und Denkmalpflege zu informieren.

In frühzeitiger Absprache mit der Wasserbehörde gilt es, zum richtigen Zeitpunkt die Unterstützung anerkannter Ingenieurbüros sowie der Wasserkraftverbände einzufordern. Bei der Projektierung im Wasserkraftbereich handelt es sich immer um Ingenieurbauwerke, die auf jeden Einzelstandort individuell zu planen sind. Um zeitraubende Nachbesserungen und funktionsuntüchtige Maßnahmen von Anfang an auszuschließen, ist eine solche Einbindung erfahrener Ingenieurbüros geboten.

Erfahrung im Umgang mit Genehmigungsbehörden seitens des Planung- und Ausführungsunternehmens ist also eine wichtige Voraussetzung, um zügig zu einer Genehmigung des Wasserkraftprojekts zu gelangen. So können viele Hürden durch Vollständigkeit der Antragsunterlagen frühzeitig genommen werden, was das Genehmigungsverfahren zeitlich effizient beeinflusst.

## AUSBAU NACH SANIERUNG

Beispielhaft sei hier das Projekt „Möhnebogen“ genannt. Bei diesem Wasserkraftwerk handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den Stadtwerken Arnberg und einem privaten Investor, die

sich in der „Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH“ zusammengefunden haben. Der Bau des Wasserkraftwerks wurde mit der Sanierung des für die Trinkwasser-Gewinnung bedeutsamen Wehres kombiniert. Die eingebaute Kaplan-Turbine mit einer Leistung von 250 kW soll nach den Vorstellungen der Betreiber rund eine Million kWh pro Jahr erzeugen. Beinahe 600 Tonnen Kohlendioxid werden so vermieden.

Besonders hervorzuheben ist an diesem Beispiel, dass eine frühzeitige Einbeziehung der benachbarten Interessen wie Naturschutz, Fischerei und Angelsport es ermöglichte, deren Belange in der Planung zu berücksichtigen. Deshalb konnten die Betreiber nach etwa einem Jahr eine wasserrechtliche Zulassung vorweisen und zügig mit der Realisierung des Projekts beginnen. Von Beginn an wurde die Umsetzung durch ein ökologisches Beweissicherungsverfahren begleitet, wodurch auch die Bauphase so verträglich wie möglich gestaltet wurde. Durchgängigkeit für Fische wurde durch eine Umgehungsrinne geschaffen.

Der Bund wie auch die Länder unterstützen Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Auf Bundesebene werden durch das „Programm zur Förderung erneuerbarer Energien“ im Rahmen des KfW-Programms zur Kohlendioxid-Minderung auch Wasserkraftprojekte gefördert. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt langfristige zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren, die jederzeit ohne Kosten vorzeitig zurückgezahlt werden können.

## ZUSCHÜSSE UND DARLEHEN

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet über das Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN) die Möglichkeit, die Realisierung von Wasserkraftprojekten durch verlorene Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehen zu fördern. Die Möglichkeit zur Kumulation ist jeweils zu prüfen. Seit Beginn dieses Programms 1988 wurden in NRW insgesamt 154 Wasserkraftprojekte, mit einer Leistung von mehr als 15 MW mit einer Fördersumme von mehr als zehn Mio. Euro unterstützt.

Das Büro für Wasserkraft NRW, das im Rahmen der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW 2001 ins Leben gerufen

wurde, setzt sich für die Erhöhung des Stromanteils aus Wasserkraft in NRW ein. Dabei gilt es, Informationen und Angebote zu vernetzen sowie kurze Vermittlungswege zwischen Fachleuten (Betreibern von Wasserkraftanlagen, Wasserbehörden, Planern, Anlagenbauern, Naturschutzverbänden, Angelvereinen) herzustellen. Somit soll einer sinnvollen Kooperation der Weg bereitet werden, in der Ökonomie und Ökologie gemeinsam Vorschub geleistet werden kann. Dies führt zu tragbarem Konsens zur Realisierung von Umwelt- und Naturschutzaspekten. ●

## KONTAKT

**Erstinformation und Fachberatung**  
Landesinitiative Zukunftsenergien NRW  
Büro für Wasserkraft NRW  
Haus Düsse 2  
59505 Bad Sassendorf  
Tel. 02945-989-189  
Fax 02945-989-133  
e-Mail: [prott@energieland.nrw.de](mailto:prott@energieland.nrw.de)  
[www.wasserkraft.nrw.de](http://www.wasserkraft.nrw.de)  
[www.energieland.nrw.de](http://www.energieland.nrw.de)

Energieagentur NRW  
Kasinostraße 19-21  
42103 Wuppertal  
Tel. 0202-24552-16  
[www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke e.V.  
Auf Hasselt 12  
54636 Rittersdorf  
Tel. 06561-683132  
[www.wasserkraft.org](http://www.wasserkraft.org)

## Genehmigung

Auskunft über die Zuständigkeiten für wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erteilen die Unteren Wasserbehörden (Kreise) sowie die Oberen Wasserbehörden (Bezirksregierungen)

## Förderung

REN-Breitenförderung  
Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS)  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund  
Tel. 0180-3100-110  
[www.ren-breitenfoerderung.nrw.de](http://www.ren-breitenfoerderung.nrw.de)

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069-74 31-0  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

An alle Kommunen, die sparen wollen:

Deutsche Post  World Net  
MAIL EXPRESS LOGISTICS FINANCE

# Wir bringen Ihnen nicht nur die Post,



# sondern auch Wählerstimmen.

**Sie wollen Abwicklung und Versand von Wahlbenachrichtigungskarten optimieren?** Dann sind wir der richtige Partner für Sie. Denn unsere Spezialisten haben umfassende Erfahrung entlang der gesamten Prozesskette. Materialbeschaffung, Druck, Kuvertierung, Freimachung und Versand erhalten Sie als Leistungspaket komplett aus einer Hand: So gewinnen Sie nicht nur mehr Zeit für die Erstellung des Wählerverzeichnisses und für die rechtzeitige Benachrichtigung der Wahlberechtigten, sondern reduzieren außerdem die Kosten für erneutes Nachsenden. Näheres, auch über unsere anderen Lösungen, unter **018 05/33 44 60** (12 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz der Deutschen Telekom) oder unter **[www.deutschepost.de/kommunen](http://www.deutschepost.de/kommunen)**

Deutsche Post   
BRIEF KOMMUNIKATION

# Abwasser ist nicht gleich Abwasser

**Durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW wurde der Anschluss- und Benutzungszwang bei Regenwasser ausgehebelt - mit erheblichen finanziellen Folgen für die Gebührenzahler**

Abwasser ist Schmutzwasser und Regenwasser. Fällt Abwasser auf einem privaten Grundstück an, wird es der kommunalen

## DER AUTOR

**Dr. jur. Peter Queitsch** ist Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW sowie kaufmännischer Geschäftsführer der Abwasserberatung NRW e.V.

Abwasserentsorgungseinrichtung der Stadt zur Beseitigung oder zur Reinigung zugeführt. Hierfür zahlt der Grundstückseigentümer Abwassergebühren. Das Oberverwaltungsgericht

für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster (OVG NRW) hat im Jahr 2003 zwei Urteile gefällt, die für den Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung von elementarer Bedeutung sind. Im Hinblick auf die Beseitigung von Regenwasser ist eine rasche Änderung des Landeswassergesetzes NRW zwingend erforderlich.

Mit Beschluss vom 5.6.2003 (Az.: 15 A 1738/03; NWVBl. 2003, S. 435ff.) hat das OVG NRW nochmals klargestellt, dass ein Grundstück an den öffentlichen Abwasserkanal anzuschließen ist, wenn vor dem Grundstück ein betriebsfertiger Abwasserkanal durch die Gemeinde hergestellt worden ist. Das Argument, eine private Kleinkläranlage erreiche die gleiche Reinigungsleistung wie eine Abführung des Abwassers über den öffentlichen Abwasserkanal, greift nach dem OVG NRW nicht durch, weil eine zentrale Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde bereits einen maßgeblichen Gesichtspunkt der Volksgesundheit darstellt. Denn hierdurch werden der Betrieb einer Vielzahl von Kleinkläranlagen, die ständige Überprüfung ihrer Funktionstüchtigkeit und der Erlass von Sanierungs-Anordnungen bei festgestellten Missständen überflüssig. Folglich wird durch die zentrale Abwasserbeseiti-

gung über Kanäle die Sicherheit der Schmutzwasser-Beseitigung erhöht, was der Volksgesundheit dient.

Im Übrigen ist es ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (zuletzt: Beschluss vom 19.12.1997 - Az.: 8 B 234.97 -, UPR 1998, S. 192ff.), dass das Eigentumsrecht eines Grundstückseigentümers, der auf seinem Grundstück eine private Kleinkläranlage oder eine abflusslose Grube betreibt, von vornherein eingeschränkt ist. Er darf diese dezentralen Entwässerungsanlagen auf seinem Grundstück nämlich nur solange benutzen, bis die Gemeinde das Abwasser von seinem Grundstück in den öffentlichen Abwasserkanal vor seinem Grundstück

übernimmt. In seinem Beschluss vom 5.6.2003 (Az.: 15 A 1738/03; NWVBl. 2003, S. 435ff.) hat das OVG NRW außerdem nochmals bestätigt, dass für einen Grundstückseigentümer Anschlusskosten von 25.000 Euro (ohne Kanalanschlussbeiträge) noch zumutbar sind, um sein Grundstück mit Wohnhaus an die öffentliche Abwasseranlage (Kanal) anzuschließen (so bereits: OVG NRW, Urteil vom 18.6.1997 - Az.: 22 A 1406/96 - StGRat 10/1997, S. 284 f.).

## URTEIL ZUM REGENWASSER

Völlig überraschend hat nun das OVG NRW mit Urteil vom 28.01.2003 (Az.: 15 A 4751/01; NWVBl. 2003, S. 380ff.) entschieden, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser an die gemeindliche Abwasseranlage auf der Grundlage des § 9 Satz 1 GO nicht angeordnet werden kann. Das OVG NRW begründet seine neue Rechtsprechung da-

## ZUR SACHE

### REGEN AUF RICHTIGEN WEGEN

Ein **Grabensystem** im Stadtgarten von Bottrop (Foto) sorgt künftig dafür, dass Grund- und Niederschlagswasser nicht einfach in die Kanalisation gelangen. Das rund 1,3 Kilometer lange Gewässer nimmt das Regenwasser des Jahnstadions und der Wege im Stadtgarten auf. Das Pilotprojekt ist eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Bottrop mit der Emscher-Genossenschaft und ein weiterer Baustein im „Zukunftsvertrag Regenwasser“. Damit sollen in der Emscherregion Konzepte zur nachhaltigen Regenwasser-Bewirtschaftung gefördert werden. Bei großflächiger Versiegelung kann Regenwasser oft nicht versickern und gelangt in die Kanalisation. Immer größere Wassermengen machen dann eine kostenintensive Erweiterung der Kanalnetze notwendig.



Foto: Emschergenossenschaft / Lippeverband

mit, dass in § 9 Satz 1 GO NRW der Begriff „Kanalisation“ im Zusammenhang stehe mit dem Oberbegriff „und ähnliche der Volksgesundheit dienende Einrichtungen“. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Regenwassers) diene aber - so das OVG NRW - in dem zu entscheidenden Fall nicht der Volksgesundheit. Denn eine Ableitung des Regenwassers von dem Grundstück der Klägerin erfolge im Trennkanaalsystem (Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal), so dass kein Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet werden könne (anders noch: OVG NRW, Urteil vom 5.7.1982 - Az.: 2 A 150/80).

Im Übrigen sei im Landeswassergesetz NRW auch keine Abwasser-Überlassungs-

pfligt geregelt, auf deren Grundlage ein Anschluss- und Benutzungszwang begründet werden könne. Auslöser des Urteils war die Einführung der getrennten Regenwassergebühr in der beklagten Stadt gewesen. Die Klägerin war nicht bereit, die verursachergerechte Mehrbelastung durch die Einführung der getrennten Regenwassergebühr (rund 100.000 Euro pro Jahr) zu tragen.

Das Urteil hat negative Folgewirkungen. Zwar betrifft es einen besonders gelagerten Einzelfall - einen Gewerbebetrieb mit der Möglichkeit der eigenen Ableitung des Regenwassers in einen Bach hinter dem Betriebsgrundstück. Gleichwohl war der Gewerbebetrieb seit 1979 an den Regenwasserkanal der Stadt angeschlossen. Diese hatte unter hohem Kostenaufwand - und in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht - ein Regenrückhaltebecken gebaut, um das Regenwasser (auch des Gewerbebetriebes) dosiert und somit gewässerträglich in ein Gewässer einzuleiten.

Diese abwassertechnischen Investitionen wurden nunmehr nachträglich entwertet. Durch die Abkopplung des obsiegenden Gewerbebetriebes wird die getrennte Regenwassergebühr für alle anderen Abwassergebührentzahler steigen. Hinzu kommt, dass der Landesgesetzgeber solche Entwicklungen gerade verhindern wollte. Denn mit der Regelung zur ortsnahen Regenwasser-Beseitigung (§ 51 a LWG NRW) hat er klargestellt, dass grundsätzlich nur für Grundstücke, die nach dem 1.1.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen, zu prüfen ist, ob das anfallende Regenwasser auf diesem Grundstück beispielsweise durch Versickerung und ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit - etwa durch Vernässungsschäden an Gebäuden des Nachbargrundstücks - beseitigt werden kann.

#### LANDESWASSERGESETZ ÄNDERN

Vor diesem Hintergrund ist die rasche Regelung einer Abwasserüberlassungspflicht für Schmutz- und Regenwasser - wie in anderen Bundesländern - in einem geänderten Landeswassergesetz NRW



zwingend erforderlich. Anderenfalls würden weiterhin abwassertechnische Investitionen der Städte und Gemeinden nachträglich entwertet oder abwassertechnische Maßnahmen zur Regenwasserbeseitigung nicht mehr planbar. In der Zwischenzeit ist es insbesondere die Aufgabe der unteren Wasserbehörden, eine wasserrechtliche Einleitungs-Erlaubnis im

Hinblick auf eine eigenständige Regenwasser-Beseitigung in enger Abstimmung mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sorgfältig zu prüfen.

In Anbetracht der wasserwirtschaftlichen Vorsorge-Strategie - insbesondere zur Vermeidung von Überschwemmungen und Vernässungsschäden an Gebäuden auf Nachbargrundstücken - entspricht es nicht dem Wohl der Allgemeinheit, dass jedermann das auf seinem Grundstück anfallende Regen-

wasser nach freiem Belieben beseitigen kann. Wird eine erforderliche wasserrechtliche Einleitungs-Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde nicht erteilt, muss auch ohne Anschluss- und Benutzungszwang auf der Grundlage des § 9 Satz 1 GO NRW der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage zur Beseitigung des auf dem privaten Grundstück anfallenden Regenwassers bestehen bleiben, weil das private Grundstück anderenfalls nicht ordnungsgemäß abwassertechnisch erschlossen ist.

Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, dass es für die Gebühren-Erhebung keine Rolle spielt, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Abwasseranlage besteht. Entscheidend ist allein, ob die gemeindliche Abwasseranlage durch den Grundstücks-Eigentümer zur Beseitigung des Niederschlagswassers auf seinem Grundstück genutzt wird (vgl. OVG NRW, Urteil vom 5.9.1986 - 2 A 3140/83 -, GemHH 1987, S. 117; Queitsch ZKF 2001, S. 2ff, S. 6ff. zum Fremdwasser). ●

## AUS DEM DSTGB

### FINANZPOLITISCHE VERSÄUMNISSE 2003 RÄCHEN SICH

Die Politik hat es im letzten Jahr nicht geschafft, entgegen ihren Ankündigungen eine wirkliche Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen. Auch die den Kommunen zugesagte Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro jährlich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist entgegen aller Ankündigungen noch offen. Das hat verheerende Auswirkungen. Die Schulden der Kommunen von mehr als 90 Milliarden Euro explodieren weiter.

Immer mehr Städte und Gemeinden sind finanziell am Ende und müssen selbst ihr Personal über Kassenkredite finanzieren. Die Kassenkredite nahmen von elf Milliarden Euro im Jahre 2002 auf 16 Milliarden Euro zu. Das ist eine Steigerung um mehr als 30 Prozent. „Diese verhängnisvolle Spirale nach unten muss endlich gestoppt werden. Ohne zusätzliche kommunale Investitionen wird es vor Ort keine Arbeitsplätze und damit keine Hoffnung für die Menschen geben“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin.

Die Politik muss endlich die Kraft finden, die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden nachhaltig zu verbessern. Dies muss Vorrang vor weiteren Steuererleichterungen haben. „Notwendig ist ein Bündnis für Finanzverantwortung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem klaren Ziel, die Investitionskraft zu stärken und die dramatische Staatsverschuldung abzubauen“, sagte Landsberg. Auch die Bereitschaft der Bürger, Geld auszugeben, um die lahrende Inlandsnachfrage anzukurbeln, hängt von mehr Investitionen ab.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger ständig erleben müssen, wie Straßen, Wege, Plätze und Schulen weiter verfallen und das örtliche Handwerk vergeblich auf öffentliche Aufträge wartet, wird es keinen Stimmungsumschwung geben. Nur wer lokal Hoffnungssignale setzt, wird auch deutschlandweit für mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und damit für den ersehnten Aufschwung sorgen. Ohne diese Maßnahmen wird sich der Abstieg Deutschlands weiter fortsetzen. (DStGB-Pressemitteilung 36/2004 vom 10.05.2004)

# Kein Bergbau ohne Wasser-Ableitung

**Für den Steinkohlen-Bergbau wie den Braunkohlen-Tagebau in NRW müssen erhebliche Mengen Grundwasser und Grubenwasser abgepumpt werden - teils vorübergehend, teils für immer**

## DIE AUTOREN

**Werner Grigo** ist Leiter der Bergdirektor bei der Bezirksregierung Arnsberg, **Andreas Sikorski** ist dort Dezernent für Wasserwirtschaft

Herausforderungen für den Bergbaubetrieb. Im Steinkohlenbergbau an der Ruhr wurden im Jahr 2002 etwa 120 Mio. Kubikmeter Grubenwasser und im nordrhein-westfälischen Braunkohle- und Nichtkohlebergbau rund 600 Mio. Kubikmeter Grundwasser gehoben.

Die unterschiedliche Terminologie „Grubenwasser - Grundwasser“ verdeutlicht, dass es sich um verschiedene Wässer handelt, die den Bergbau beeinflussen. Im Tiefbau des Steinkohlenbergbaus spricht man von Grubenwasser. Dies ist Wasser, das dem Grubengebäude - also den Strecken und den Abbaubereichen -, aus dem Gebirge als Kluft- und Porenwasser zufließt. Hinzu kommt ein geringer Teil Brauchwasser, der von über Tage dem Betrieb zugeführt wird. Diese Wässer bezeichnet man als Grubenwasser, das gehoben werden muss, damit das Grubengebäude nicht voll läuft.

Ähnlich verhält es sich im Tagebau. Auch hier würde das zufließende Wasser den Bergbau unmöglich machen. Die Braunkohlentagebaue des Rheinischen

Reviers befinden sich in lockeren Terrassen-Sedimenten, die es erforderlich machen, das Wasser vorab am Zulauf in den Tagebau zu hindern. Daher wird durch mehr als tausend Brunnen im Rheinischen Braunkohlenrevier das Grundwasser gehoben, um das Grundwasserniveau unterhalb des tiefsten Punktes des jeweiligen Tagebaus zu halten.

## ABPUMPEN VORÜBERGEHEND

Dies bedingt, dass nicht nur der Bereich des Tagebaus sondern auch weite Bereiche des Tagebau-Umfelds trocken gehalten werden. Nicht immer wird bedacht, dass dieser Zustand nur vorübergehend für die Rohstoff-Gewinnung künstlich geschaffen wurde. Nach der Rohstoff-Gewinnung werden die Wasserhaltungs-Maßnahmen wieder eingestellt, und der natürliche Grundwasserhorizont stellt sich in der Regel mit der Zeit wieder ein.

Obgleich die Aufgaben der Wasserhaltung in der Steine- und Erden-Industrie grundsätzlich dieselben sind wie beispielsweise in

*Landsenkung infolge des Steinkohlen-Bergbaus führte zum Ausufern der Gewässer, so dass Bach- und Flussläufe vertieft und begradigt werden mussten*



Foto: LINEG

*Steinkohlen-Bergbau am linken Niederrhein: Ohne Grundwasser-Pumpanlagen wie hier im Binsheimer Feld würden Felder überschwemmt und Keller voll Wasser laufen*

der Braunkohlegewinnung, unterscheiden sich die Wasserhaltungs-Maßnahmen in einigen Punkten. So werden keine großräumigen Grundwasser-Absenkungen durchgeführt. Somit kommen in der Regel auch keine Entwässerungs-Brunnen zum Einsatz. Die gefassten Wassermengen sind - sowohl absolut als auch auf die Wertmineral-Fördermengen bezogen - deutlich geringer und schwanken stark.

Grundsätzlich anders ist die Situation im Steinkohlenbergbau. Hier kommt es durch Entnahme des Rohstoffes Steinkohle im Allgemeinen zu Senkungen der Oberfläche. Diese Senkungszonen beeinflussen den Wasserhaushalt nachhaltig. Zum einen kommt es am Rand der Senkungszonen zu Neigungs-Änderungen, welche die Fließrichtung von Bächen und Flüssen sowie des



Fotos: LINEG

## STREIT ÜBER GRUNDWASSER

Mehr als 3.000 Häuser sind in der Stadt Korschenbroich von steigendem Grundwasser bedroht. Dort war der Grundwasserspiegel in den vergangenen Jahrzehnten wegen des Braunkohlen-Tagebaus im Süden abgesenkt worden. Nachdem dieser ausgekohlt ist und zahlreiche Pumpen abgeschaltet werden, kehrt der Grundwasserspiegel auf sein ursprüngliches Niveau zurück. Hausbesitzer werfen der Kommune vor, sie beim Kauf der Grundstücke nicht ausreichend auf dieses Risiko hingewiesen zu haben. Zwei Eigentümer sind jedoch vor dem Oberlandesgericht mit entsprechenden Klagen unterlegen. Es sei Sache des Bauherrn, die Eignung des Baugrundes zu prüfen und das Gebäude gegebenenfalls gegen drückendes Grundwasser zu schützen, so das Gericht. Ungeachtet dessen sucht die NRW-Landesregierung nach einer einvernehmlichen politischen Lösung.

Grundwassers beeinflussen können. Zum anderen ändert sich der Grundwasser-Pegel, da sich zwar die Erdoberfläche senkt, der Grundwasserstand sich dadurch jedoch nicht beeinflussen lässt.

Somit kann es auch hier zu Vernässungen kommen. Als gegensteuernde Maßnahme ist es möglich, das Grundwasser durch ständiges Abpumpen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Doch im Gegensatz zum Braunkohlentagebau, wo die

Wasserhebung sich auf den Betriebszeitraum begrenzt, ist die Änderung des Grundwasser-Pegels durch den Steinkohlenbergbau irreversibel.

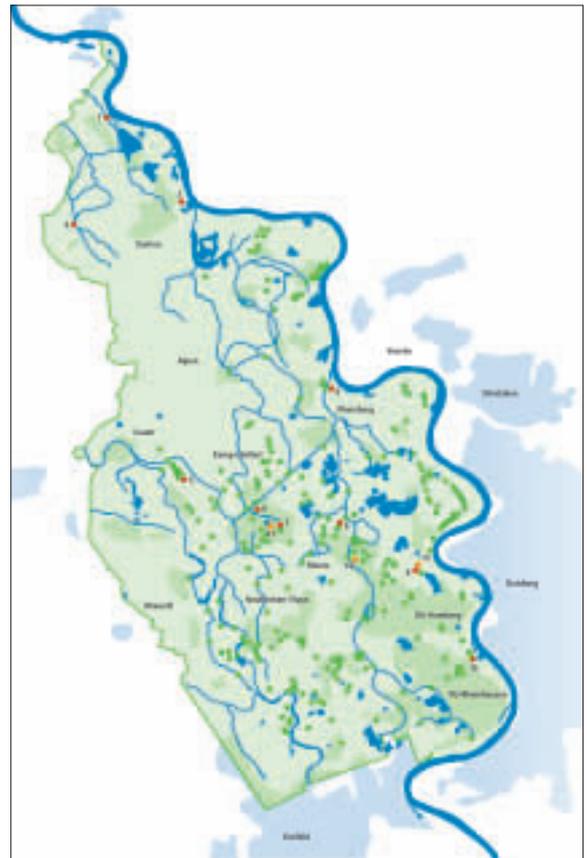
### AUFNAHME VON UMWELTDATEN

Das gehobene Wasser wird, soweit möglich, wasserwirtschaftlich genutzt. Beim gehobenen Grundwasser des Rheinischen Braunkohlenreviers war dies im Jahr 2002 zu 52 Prozent der Fall. Des Weiteren wird das Wasser genutzt, um Bereiche, die durch den Wasserentzug ungünstig beeinflusst würden, lokal mit Grundwasser zu versorgen. Dies kann aus ökologischen Gründen bei Feuchtgebieten der Fall sein, aber auch, um Bodenbewegungen durch den Wasserentzug zu vermeiden.

Das übrige Wasser wird in die Vorfluter - sprich: Bäche und Flüsse - abgegeben oder wieder in den Boden eingeleitet. Um

den Einfluss auf Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten, wird die Regulierung des Grundwasserstandes unter Federführung der Bergbehörde durch ein ständiges Monitoring (Beobachten, Kontrollieren, Steuern) begleitet.

Hierzu werden vor Beginn der Einwirkung auf das Grundwasser in einer Bestandsaufnahme charakteristische Umweltdaten dokumentiert. Anschließend werden mögliche Auswirkungen der



Grafik: LINEG

*Fast 200 Pumpanlagen (grüne Punkte) sind nötig, um das abgesunkene Land im Gebiet der Linksrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft trocken zu halten*

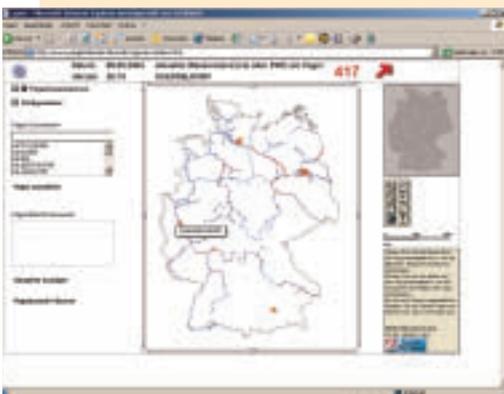
Grundwasser-Regulierung laufend mittels eines Ampelsystems kontrolliert. Dabei wird neben dem Zielbereich (grün) und dem Alarmbereich (rot) ein Warnbereich (gelb) festgelegt. Während im Alarmbereich ein unverzügliches Handeln erforderlich wäre, ermöglicht der festgelegte Warnbereich, frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen.

Der Abbau von Steinkohle im Tiefbau und Braunkohle sowie Steine und Erden im Tagebau beeinflusst den Grundwasserhaushalt in Nordrhein-Westfalen zum Teil erheblich und nachhaltig. Die Handhabung des Grundwassers und die damit zusammenhängenden Überwachungsmaßnahmen stellen einen beträchtlichen Aufwand nicht nur für den Bergbaubetreiber, sondern auch für die beteiligten Behörden dar. Ein Aufwand, der sich jedoch lohnt, denn die langjährigen Erfahrungen mit den Instrumenten eines evaluierenden Monitorings haben bewiesen, dass Bergbau durchaus umweltverträglich durchgeführt werden kann. ●

## PEGEL ONLINE

Wer sich über die Pegelstände der wichtigsten Flüsse Deutschlands informieren will, wird auf der Internetseite [www.pegelstaende.de](http://www.pegelstaende.de) (auch: [www.wasserstaende.de](http://www.wasserstaende.de) oder [www.pegelonline.wsv.de](http://www.pegelonline.wsv.de)) fündig. Das

gewässerkundliche Informationssystem zu den Wasserstraßen des Bundes ist ein kostenfreier Dienst der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Er richtet sich an öffentliche Institutionen, die im Rahmen des Wasserstands-Nachrichtendienstes und des Katastrophenschutzes zeitnah informiert werden müssen. Zielgruppen sind aber auch Binnenschiffer, welche über das System ELWIS auf diesen Datenbestand zugreifen können, sowie die Öffentlichkeit, die vor allem bei Hochwasser die aktuellen Wasserstände erfahren will.



# Sparen am Dünger weiterhin honoriert

Foto: Arbeitskreis „Dücker und Drunter“



*Kooperativer Gewässerschutz - hier eine Feldbegehung mit Bauern - kostet die Wasserversorger einiges Geld, das freilich der Wasserqualität zugute kommt*

**Eine Ausnahme im Wasserentnahmeentgeltgesetz macht es möglich, dass Wasserwerke ihre Kooperationen mit Landwirten zu Gunsten des Gewässerschutzes fortführen können**

Seit 1. Februar 2004 ist das Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Das Gesetz sieht eine

## DIE AUTORIN

**Dipl. Ing. agr. Birgit Apel** ist Referentin für Pflanzenernährung, Wasserschutz und Kreislaufwirtschaft im Referat Landbau der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Abgabe für die Entnahme von Wasser aus Oberflächen-Gewässern wie auch aus Grundwasser vor. Der Abgabesatz beträgt 4,5 Cent pro Kubikmeter respektive drei Cent pro Kubikmeter

bei Entnahme zum Zweck der Verdunstungskühlung und 0,3 Cent pro Kubikmeter bei Nutzung zur Durchlaufkühlung. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden und stehen dem Land NRW zur Verfügung.

Seit 1989 setzt NRW auf den kooperativen Gewässerschutz, bei dem sich vor Ort Wasserversorger und die landwirtschaftlichen Betriebe auf freiwilliger Basis zu Kooperationen zusammenfinden und gemeinsamen Wege zum einvernehmlichen Gewässerschutz erarbeiten. „Soviel Kooperation wie möglich, soviel Ordnungsrecht wie nötig“ ist hierbei das Leitmotiv. Zentrale Akteure bei der Kooperationsarbeit sind Spezialberater für Wasserschutz, welche von den örtlichen Wasserversorgern finanziert,

aber bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen angestellt sind.

1989 einigte man sich auf eine freiwillige Zusammenarbeit - unter anderem aufgrund der Zusage des NRW-Umweltministeriums, auf eine Wasserabgabe zu verzichten. Demzufolge wurde den Wasserversorgern bei ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Finanzierung des kooperativen Gewässerschutzes ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt, falls doch ein Wasserentnahmeentgelt oder etwas Ähnliches erhoben würde.

## KOOPERATIONS-KOSTEN ANRECHNEN

Mit der Diskussion um die Einführung einer Wasserabgabe im September vergangenen Jahres haben die Wasserversorger deut-

lich gemacht, dass sie das außerordentliche Kündigungsrecht bei Einführung eines Wasserentnahmeentgelts in Anspruch nehmen würden, falls keine Möglichkeit bestünde, die Kooperations-Kosten - etwa Personalkosten für Beratung, interne Personalkosten der Wasserversorger, Ausgleichszahlungen, Projektfinanzierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Effizienzkontrollen und Ähnliches - vollständig zu verrechnen. Somit stand die Fortführung des kooperativen Wasserschutzes in NRW, welcher sich durch seine Flexibilität vor Ort und niedrige Kosten auszeichnet, zur Disposition.

Nach langen, intensiven Diskussionen auf allen Ebenen wurde die vollständige Verrechenbarkeit der Kooperations-Kosten bei der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts zugesagt und schließlich im Gesetz festgeschrieben. Da derzeit eine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des neuen Gesetzes noch nicht vorliegt, ist auch die tatsächliche Verrechenbarkeit der Kosten im Detail noch ungeklärt. Die Wasserversorgungs-Unternehmen haben zwar in der Regel ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der Kooperationen in der jetzigen Form erklärt, können aber aufgrund der fehlenden definitiven Zusage einer Verrechenbarkeit aller Kooperations-Kosten keine endgültigen Regelungen treffen.

Mit dem Kooperationsmodell Wasserwirtschaft-Landwirtschaft auf freiwilliger Basis hat man vor Ort Gremien gebildet, innerhalb derer alle Beteiligten nach jahrelanger kontroverser Diskussion inzwischen unvoreingenommen kommunizieren, um eine existenzfähige Landwirtschaft unter Beachtung des Wasserschutzes zu ermöglichen und zu praktizieren.

In den örtlichen Kooperationen kann schnell und an die Situation angepasst auf neue Herausforderungen reagiert werden. Dies ist eine der Hauptstärken des kooperativen Gewässerschutzes in Nordrhein-Westfalen. Das Leitmotiv „Kooperation statt Konfrontation“ als Basis für ein Miteinander auch bei zunächst konträren Zielen hat sich bewährt. Dies gilt es auch, für die Zukunft zu erhalten.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass der Weg des kooperativen Gewässerschutzes auf freiwilliger Basis der richtige ist und weitergeführt werden muss. Dies ist nur möglich, wenn das neue Gesetz zum Wasserentnahmeentgelt die Verrechenbarkeit der Kooperations-Kosten ohne Begrenzung gewährleistet. ●

## ZUR SACHE

### ÜBERDÜNGUNG BLEIBT HAUPTPROBLEM

Obwohl sich die Wasserqualität vieler Seen in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten durch geringere Einleitung von Abwasser verbessert hat, sind etliche Seen weiterhin überdüngt. Zu diesem Ergebnis kommt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus, die im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) eine Seen-Monografie erstellt hat. In diese sind Datensätze und Beschreibungen von mehr als 12.000 Seen in der Bundesrepublik eingeflossen.

## Darauf können Sie bauen: Anschluss ans Kabelnetz ab 79 €.



Analoge und digitale TV- und Radioprogramme, Highspeed-Internet und digitale Telefonie: das Kabelnetz liefert Ihnen alles direkt ins Haus. Vorausgesetzt natürlich, Sie haben Kabelanschluss. Wenn nicht, bestellen Sie ihn doch einfach. Schließlich gibt's den Anschluss ans Kabelnetz jetzt, je nach Aufwand, zum Tiefstpreis von 79 bis 299 €.

Infos zur regionalen Verfügbarkeit des ish Kabelanschlusses und seiner Produkte finden Sie unter [www.ish.de](http://www.ish.de) oder unserer Hotline:

**01805/050 020**  
(0,12 €/Min.)

# Erholung und Freizeit rund ums kühle Nass



Foto: Niederrhein Tourismus

Von Frühjahr bis Herbst locken die großen Ausflugsschiffe Tausende von Besucherinnen und Besuchern auf den Rhein als größten Strom Deutschlands

**Nordrhein-Westfalens Flüsse, Kanäle und Seen eröffnen vielfältige Möglichkeiten zum Sport treiben, Natur erleben und heimatnahen Reisen**

Wasser - das ist für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht nur eine Quelle des Lebens, sondern zugleich auch eine Quelle

## DER AUTOR

Otmar Steinbicker ist freier Journalist in Aachen

des Freizeitvergnügens. Vom Badespaß im Baggersee bis zur erholsamen Schiffsreise auf dem Rhein reicht die Palette. Deutschlands größter Strom prägt das Land nicht nur im Namen. Der Fluss, der sich bei Bonn aus dem Rheintal in die Ebene ergießt, um ab Neuss breit und behäbig als Niederrhein die Auenlandschaft zu durchziehen, lockt seit eh und je zahlreiche Menschen an sein Ufer.

Vielorts bieten die Deiche Platz für Spazier- und Radwege, die den Passanten herrliche Blicke auf die bunten Schiffe und die weite Flusslandschaft eröffnen. Das richtige „Rheingefühl“ kommt für viele aber erst bei einer Fahrt über den Rhein

auf, auf einer kleinen Fähre für Fußgänger und Radfahrer, wie zwischen Rees und Grieth, oder auf einem der großen Ausflugsschiffe der „Köln-Düsseldorfer“ oder der „Weißen Flotte“ bei einer kleinen Rundfahrt oder einer großen Tagestour flussabwärts entlang dem Altstadt-Panorama von Köln und der Düsseldorfer Rheinuferpromenade.

Hinter Duisburg bestimmen zum Teil weite Auenlandschaften das Bild, bis die jahrhundertealte Festungsstadt Wesel die einstige strategische Bedeutung des Flusses markiert. Schon bald grüßt aus der Ferne der Viktordom der Römerstadt Xanten. Durch malerische Auenlandschaften schlängelt sich der Rhein weiter nach Nordwesten, vorbei an den alten Festungsmauern der Stadt Rees, die größtenteils noch aus der Zeit des niederländisch-spanischen Krieges stammen, bis zur traditionsreichen Handelsstadt Emmerich.

Ganz Mutige trauen sich in ein Canadier-Kanu, um stromabwärts auf dem Rhein von Duisburg-Baerl bis zur 35 Kilometer entfernten Domstadt Xanten neue Perspektiven zu erleben. Bereits nach wenigen Kilometern weicht die Industrieku-

lisse den Kopfweiden der Rheinauen. Möwen begleiten das Boot vorbei an verträumten Dörfern und einer wunderschönen Flusslandschaft. Zum Entspannen laden kleine Buchten und Kiesstrände ein, und auf halber Strecke wird auf den Rheinwiesen gepicknickt. Bis zu zehn Personen passen in ein Boot - und wenn sie gut paddeln, ist die Strecke in vier Stunden zu schaffen. Wie wichtig die gründliche Einweisung vor dem Start ist, zeigt sich, wenn große Schiffe oder gar Schubkähne vorbei rauschen. Dann heißt es für die Besatzung, den Wellen frontal zu begegnen, um nicht von den Schwimmwesten Gebrauch machen zu müssen.

Prachtvolle Schlösser, Bürgervillen und Rathäuser schmücken die Städte entlang der Weser, des zweiten großen deutschen Flusses, der für eine kurze Strecke auch durch Nordrhein-Westfalen fließt. Ein Schiffsausflug mit der "Weißen Flotte" führt zu einer der größten technischen Sehenswürdigkeiten Deutschlands, dem Wasserstraßenkreuz bei Minden. Hier wird seit 1914 der Mittellandkanal mit Hilfe einer 341 Meter langen trogartigen Brücke über die Weser geführt.

## INDUSTRIE-KANÄLE IM REVIER

Zu Entdeckungsfahrten mit dem Ausflugsschiff oder dem Motorboot locken die Kanäle des Ruhrgebietes. Mehr als 250

## ZUR SACHE

### EINE STADT WILL ZURÜCK AN DEN FLUSS

Mülheim an der Ruhr besinnt sich seines Flusses. Im Rahmen des Großprojektes „Ruhrbania“ will die Stadt eine neue Ruhrpromenade anlegen. Geplant sind auch eine attraktive Ausflugs- und Museumsmeile sowie ein Kongresszentrum aus Stadthalle, dem Schloss Broich sowie einem hochwertigen Hotel. Weitere Elemente zu einer attraktiven maritimen Innenstadt sind eine neue Wohnbebauung in Verbindung mit Gastronomie und Veranstaltungsstätten, Bootsanleger, eine schwimmende Bühne, ein Wassercafé sowie eine Marina im Mülheimer Rhein-Ruhr-Hafen. Zum Wassertourismus gehören auch neue touristische Angebote sowie ein Service-Center am Hafen für Bootsführer.



Die niederrheinische Auenlandschaft lädt zum Spazierengehen und Ausruhen ein

Kilometer schiffbare Wasserwege durchziehen das Revier. Hier wechseln sich Industriekulisse und grüne Landschaft ab, und museale Technik lädt zum Landgang ein. Ein Muss für alle Ruhrskipper: das Schiffshebewerk Henrichenburg. Der 1899 fertig gestellte Ingenieurbau gilt als Meisterwerk der Technik aus der Zeit des industriellen Aufbruchs.

Auf der Ruhr können Gäste buchstäblich auf dem Wasser radeln. Wer das nicht glaubt, sollte einmal einen Ausflug mit der "Escargot" versuchen, einem Hausboot mit Tretantrieb und Elektromotor, das Schlafplätze für drei Erwachsene und ein Kind bietet und zusätzlich über ein Sonnendeck, eine Mini-Küche und eine Toilette verfügt. Kleine Schiffsausflüge ermöglichen auch Stauseen wie der Biggensee im Sauerland oder der Rursee in der Eifel. Auf einem Biggensee-Schiff können sich Heiratswillige sogar trauen lassen. Nur mit dem Jawort dürfen sie nicht allzu lange zögern: Mitten durch den See verläuft die Stadtgrenze zwischen Olpe und Attendorn, jenseits derer der Standesbeamte nicht mehr trauen darf.

Paddler genießen dagegen lieber - allein, zu zweit oder mit der Familie - die Einsamkeit und das pure Naturerleben, sei es auf der niederrheinischen Niers, der Lippe, der Ems, der Ruhr wie der Rur oder dem Altrhein bei Kleve. Vom romantischen Treidelschiffer-Dorf Krudenburg starten Kanuten zur Bootsfahrt auf der Lippe in die alte Festungsstadt Wesel. Vorbei an Kopfweiden und Pappeln und begleitet von Graureihern, Schwänen und Enten gleiten die Kanus leise dahin. Nur

das Plätschern des Wassers, Vogelgesang und das Muhen der Kühe auf den angrenzenden Wiesen sind zu hören.

Vor allem für Anfänger bietet die landschaftlich reizvolle Niers mit einer Fließgeschwindigkeit von zwei bis drei Stundenkilometern ideale Voraussetzungen für gefahrloses Kanuwandern. Das Flüsschen schlängelt sich gemächlich durch fruchtbare Wiesen, Felder, und Bruchwälder. Wassermühlen, Schlösser und Herrensitze säumen seinen Weg.

Bis zu vier Tage dauert die abwechslungsreiche Wasserwanderung von Viersen-Süchteln bis nach Goch-Kessel.

Auf der Ruhr verläuft eine der beliebtesten Kanustrecken von Bochum bis zur Isenburg in Hattingen. Mehrere Schwallstellen und zwei Bootsruutschen sorgen für sportliche Abwechslung, ruhige Gewässerabschnitte bieten zwischendrin Erholung.

### BAGGERLÖCHER ZU BADESEEN

Ein breites Angebot an Wassersportarten - vom Schwimmen über Surfen und Segeln bis zum Tauchen und Wasserski - finden Interessierte an zahlreichen gut ausgestatteten Badeseen in Nordrhein-Westfalen. In Xanten entstand aus ausgeklasten Baggerlöchern eine ambitionierte Wasserlandschaft der Nord- und Südsee mit Segelschule, Bootsverleih und Wasserski-Seilbahn. Tretboot- und Floßfahrer erleben dort sportliche Erholung, und das Nibelungenbad ergänzt das Angebot mit Spaßbade- und Saunalandschaft, Wellenfreibecken und „Südsee“-Strand.

Im Sauerland und in der Eifel locken zahlreiche Stauseen zu wassersportlichen Aktivitäten. Der 20 Kilometer lange Biggensee mit seinen vielen Nebenarmen und der anschließenden Listertalsperre bietet vielfältigen Landschafts- und Freizeitgenuss. Angler, Cam-

Zahlreiche Flüsse in NRW eignen sich für Ausflüge und Tageswanderungen mit dem Paddelboot



Immer mehr Bootshäfen gibt es für die Freizeitkapitäne auf den Kanälen des Ruhrgebiets

per, Tretbootfahrer, Surfer, Segler und Taucher sind hier ebenso willkommen wie ganz normale Badegäste, die vor allem die Freibäder am Sondener Kopf oder in der Waldenburger Bucht bevorzugen. Die mitten im See liegende 100 Hektar große Insel „Gilberg“ ist als Naturschutzgebiet Brutstätte für viele Vogelarten, die sich von dem weiter entfernten Treiben der Wassersportler nicht stören lassen.

Am Nordrand des Ruhrgebietes lädt der Halterner Stausee mit seinem rund 1.000 Meter langen Natursandstrand Erholungsbedürftige und Wassersportler ein. Im östlichen Ruhrgebiet lockt der Seepark Lünen zu einem Ausflug auf das ehemalige Landesgartenschau-Gelände. Mit 5.000 Quadratmetern Sandstrand und Liegewiesen bilden das Nord- und Ostufer ein Paradies für Badegäste und Son-

nenanbeter. Süd- und Westufer bleiben als ökologische Rückzugsräume für Flora und Fauna reserviert. Freunde von Wasserski und Wakeboarding finden in Duisburg eine Seilbahn, die Anfänger mit 30 und Profis mit 60 Stundenkilometern über das Wasser zieht.

Ein Strandbad mit weißem Sandstrand, eine Flachwasserzone für die Kleinen sowie eine Tauchbasis und Wasserski-Möglichkeiten für die Großen bietet die „Blaue Lagune“ in Wachtendonk. In Krefeld finden Wassersportler am Elfrather See ihr Eldorado. Das aus einer Kette von ehemaligen Baggerseen entstandene Gebiet eignet sich gleichermaßen für Segler, Surfer, Ruderer, Kanufahrer wie Kajakfahrer. Ein Badesee mit großer Liegewiese lockt diejenigen, die es etwas beschaulicher angehen lassen wollen.

### ABTAUCHEN IM GASOMETER

Angehende Tauchprofis suchen den ultimativen Kick im ehemaligen Gasometer eines stillgelegten Hüttenwerkes im Duisburger Landschaftspark Nord. In dem mit 21.000 Kubikmetern Wasserinhalt größten künstlichen Tauchgewässer Europas locken ein künstliches Riff, ein elf Meter großes Schiffswrack und zwei Autowracks zu Entdeckungen.

Auch für kulturell Interessierte hat das Thema Wasser in Nordrhein-Westfalen seinen Reiz. Da ist mit der Weser-Renaissance sogar ein Baustil nach einem Fluss benannt worden. Barockgärten locken mit „Wasserspielen“ und Gräben, und „Wasserschlöser“ zeugen nicht nur im Münsterland von einstiger Herrschaft. Die Überreste der „Fossa Eugenia“ zwischen Rheinberg und Geldern erinnern an ein ehrgeiziges Kanalprojekt, bei dem die Spanier im 17. Jahrhundert Rhein und Schelde verbinden wollten, um die aufständischen Niederländer vom gewinnträchtigen Rheinhandel abzuschneiden.

Dass man Wasser auch trinken kann, um das Wohlbefinden zu steigern, beweisen nicht zuletzt mehr als 30 Heilbäder und Kurorte in Nordrhein-Westfalen, deren Mineral- und Solequellen für die verschiedensten Indikationen Linderung und Heilung

# Stets guter Rat in Sachen Abwasser



Foto: LINEG

Die Abwasserberatung NRW steht den Kommunen bei abwassertechnischen Planungen mit Rat und Tat zur Seite

## Seit acht Jahren hilft die Abwasserberatung NRW e.V. Städten und Gemeinden bei der Organisation der Abwasser-Beseitigung - und kann dies nach Umstellung der Finanzierung auch weiterhin tun

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat am 15. Dezember 2003 die große Bereitschaft der Städte und Gemeinden in NRW begrüßt, die Abwasserberatung NRW e.V. als Selbsthilfe-Einrichtung ab dem 1. Januar 2005 über ein jährliches pauschales Beratungsentgelt weiter zu finanzieren. Zudem hat das Präsidium einstimmig den Städten und Gemeinden empfohlen, eine entsprechende Beratungsvereinbarung mit der Abwasserberatung NRW e.V. abzuschließen. Ebenso hat der Umweltausschuss des StGB NRW die große Mitwirkungsbereitschaft der Städte und Gemeinden an der Weiterfinanzierung begrüßt und durch einstimmigen Beschluss den Städten und Gemeinden empfohlen, eine Beratungsvereinbarung mit der Abwasserberatung NRW e.V. abzuschließen.

Ende April 2003 hatte die Abwasserberatung NRW e.V. die Städte und Gemeinden im Land informiert, dass sie als Selbsthilfe-Einrichtung der NRW-Kommunen ihr allgemeines Beratungsangebot ab Januar 2005 nur aufrechterhalten könne, wenn die Städte

und Gemeinden ein jährliches pauschales Beratungsentgelt zahlten. Die Reaktion seitens der Städte und Gemeinden auf diesen Hinweis ist überaus positiv. Bis 30.04.2004 haben sich 337 der 396 NRW-Kommunen gemeldet. 277 Städte- und Gemeinden haben eine Finanzierungszusage erteilt. Dies entspricht einer Zustimmung von 70 Prozent, bezogen auf 396 Städte und Gemeinden insgesamt, und von 82 Prozent, bezogen auf die 337 Rückmeldungen.

Von den Städten und Gemeinden, die den Antwortbogen noch nicht zurückgeschickt haben, haben bereits viele signalisiert, ebenfalls eine Finanzierungszusage zu erteilen. Damit ist der Fortbestand der Abwasserberatung NRW e.V. über den 1. Januar 2005 hinaus grundsätzlich gesichert.

### DER AUTOR

Dipl.-Ing. Michael Lange ist technischer Geschäftsführer der Abwasserberatung NRW e.V.

**KONTAKT**  
Niederrhein Tourismus  
Touristik-Agentur Niederrhein GmbH  
Tel. 02824-92 35 92  
Fax 02824-92 35 35  
e-Mail: tan@niederrhein-tourismus.de  
Internet: www.niederrhein-tourismus.de

„General Anzeiger“ vom 05.05.2004

## Gericht: Kommunen dürfen Einzelhandel beschränken

**MÜNSTER.** NRW-Kommunen dürfen nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes den Handel auf der „grünen Wiese“ beschränken. Schutz und Stärkung der Attraktivität und des Einzelhandels der Innenstadt seien legitime Planungsziele der Gemeinden, heißt es zur Begründung. Die Stadt Sundern im Sauerland hatte in der Peripherie der Innenstadt den Handel etwa mit Büchern, Bekleidung und Lebensmitteln, aber auch mit Getränken, Unterhaltungselektronik, Elektrohaushaltswaren und Arzneimitteln verboten. Grundstückseigner hatten sich erfolglos dagegen gewandt (Az.: 7a D 142/02.NE).

Das Urteil sei in seiner Reichweite „überraschend“ sagte Hans-Ulrich Schwarzmann vom Städte- und Gemeindebund. Sogar kleine Metzger, Lebensmittelhändler, Apotheken oder Buchläden dürften sich dem Urteil zufolge außerhalb des Zentrums nicht mehr ansiedeln.

Unabhängig von der Rechtsprechung in Münster existiert in NRW ähnlich wie in anderen Bundesländern ein Einzelhandelserlass des Bauministeriums. Danach können Kommunen die Ansiedlung großer Einzelhandelsbetriebe mit Verkaufsflächen von mehr als 700 Quadratmetern gegebenenfalls verhindern.

Lösungsansätze zur Fremdwasser-Problematik

- schriftliche und telefonische Beratung in organisatorischen und rechtlichen Fragen - etwa die Auswirkung der verschiedenen Organisationsformen in der Abwasserbeseitigung, Fragen des Kanalanschlussbeitragsrechts, Fragen im Zusammenhang mit Abwassergebühren
- kostenfreie Teilnahme an den Erfahrungsaustauschen der Abwasserberatung NRW e.V.
- kostenfreie Teilnahme an Musterbaustellen der Abwasserberatung NRW e.V.
- kostenfreier Bezug der Fachzeitschrift abwasserREPORT
- kostenfreier Bezug der Runderlass-Sammlung der Abwasserberatung NRW e.V. zum Abwasserrecht in NRW
- kostenfreier Bezug der Rechtsprechungsbände der Abwasserberatung NRW e.V. zum Abwasserrecht und Zugang über Internet auf die so genannte Urteilsbörse (mehr als 100 Urteile zum Abwasserrecht in bearbeiteter Kurzfassung)
- Beratung in der Anwendung und Pflege der für nordrhein-westfälische Abwasserbetriebe kostenfreien Software Abwasser-Kompakt-Programm (AKoPro)
- Sonderpreise bei Teilnahme an Fachseminaren der Abwasserberatung NRW e.V.

### STARK FREQUENTIERT

Das Angebot der Abwasserberatung NRW e.V. ist von den Städten und Gemeinden seit Gründung im Jahr 1996 intensiv in Anspruch genommen worden. Derzeit fragen vier von fünf nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden kontinuierlich zu verschiedensten Themenbereichen an. Die Tätigkeitsfelder der Abwasserberatung NRW e.V. umfassen insbesondere:

- Einzelberatung bei abwassertechnischen Planungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung
- Einzelberatung in technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen
- Durchführung von sieben Erfahrungsaustauschen pro Jahr zwischen Städten und Gemeinden bis 200.000 Einwohner in Zusammenarbeit mit der ATV-DVWK NRW
- Vermittlung zwischen den für Abwasserbeseitigung zuständigen Behörden sowie den Städten und Gemeinden
- Durchführung von Pilotprojekten, etwa ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem für kommunale Abwasserbetriebe
- Aufbau eines Gemeinschaftsmodells zur Zertifizierung der kommunalen Abwasserbetriebe im Qualitäts- und Umweltmanagement
- Durchführung von Musterbaustellen im Bereich der Abwasserbeseitigung mit dem Ziel der Kostenoptimierung
- Erstellung von Arbeitshilfen etwa durch

Veröffentlichung der Zeitschrift abwasserREPORT, CD-ROM, Internet (u. a. ständig aktualisierte Sammlung der Runderlasse des MUNLV NRW, derzeit drei Rechtsprechungsbände im Abwasserbereich)

- Gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium Herausgabe eines Abwasser-Kompakt-Programms (AKoPro) für die Städte und Gemeinden sowie deren Betreuung in der Anwendung dieser Software

Vor allem bei der Durchführung abwassertechnischer Baumaßnahmen konnte die

Abwasserberatung NRW e.V. bei Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren erhebliche Kosteneinsparungs-Potenziale herausarbeiten. Generell ließen sich durch dieses „Vier-Augen-Prinzip“ zehn bis 40 Prozent

der Investitionskosten einsparen.

Künftig erhalten die Städte und Gemeinden für ein pauschales Beratungsentgelt folgende Standardleistungen:

- Prüfung von abwassertechnischen Maßnahmen auf technische und rechtliche Notwendigkeit, Darstellung der Kosteneinsparung unter Einschluss der betriebswirtschaftlichen Folgekosten
- schriftliche und telefonische Beratung in abwassertechnischen Fragen - etwa der technischen Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal, der abwassertechnischen Dimensionierung von Abwasserkanälen und Kläranlagen - sowie



Das jährliche Pauschalentgelt wird ab 1. Januar 2005 auf der Grundlage einer so genannten Beratungs-Vereinbarung direkt an die Abwasserberatung NRW e.V. gezahlt. Dieses Beratungsentgelt kann über die Abwassergebühren finanziert werden, sodass allgemeine Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen werden müssen. Mit Blick auf die Einsparungsmöglichkeiten bei der Überprüfung abwassertechnischer Baumaßnahmen durch die Abwasserberatung NRW e.V. - Einsparungspotenziale in der Vergangenheit zwischen zehn und 40 Prozent -

Ein Tätigkeitsfeld der Abwasserberatung NRW: Besichtigung von Musterbaustellen



Foto: Abwasserberatung NRW

sowie der Bandbreite und Vielzahl an Standardleistungen der Abwasserberatung NRW e.V. betragen die jährlichen Pauschalentgelte damit lediglich den Bruchteil eines Promilles der jährlichen Abwasserbeseitigungskosten.

#### WEITERHIN PROJEKT-FINANZIERUNG

Die Abwasserberatung NRW e.V. wurde bislang durch das NRW-Innenministerium mit einer einmaligen Anschubfinanzierung im Jahr 1996 aus GFG-Mitteln unterhalten. Das Ministerium sieht jedoch keine Möglichkeit, über die Anschubfinanzierung hinaus weitere Finanzmittel aus dem GFG bereitzustellen. Eine Dauerfinanzierung der Abwasserberatung NRW e.V. aus Mitteln der Abwasserabgabe war wegen der engen Zweckbindung dieser Finanzmittel in § 13 Bundes-Abwasserabgabengesetz nicht möglich.

Gleichwohl unterstützt das NRW-Umweltministerium die Arbeit der Abwasserberatung NRW e.V. bereits heute projektbezogen aus Mitteln der Abwasserabgabe. Eine solche Unterstützung ist aber nicht für die allgemeine Beratungsleistung der Abwasserberatung NRW e.V. möglich. Allgemeine Beratung kann deshalb ab Januar 2005 nur über die jährliche Pauschale der Städte und Gemeinden finanziert und aufrechterhalten werden. Aus Mitteln der Abwasserabgabe können hingegen im Einzelfall konkrete Pilotprojekte mit einzelnen Städten und Gemeinden - beispielsweise Herausnahme von Drainagewasser oder Fremdwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz - gefördert werden.

Diese Einzelförderung macht zurzeit rund 50 Prozent des Jahresbudgets der Abwasserberatung NRW e.V. aus. Projektbezogene Unterstützung der Abwasserberatung NRW e.V. durch das Land NRW ist auch künftig aus Mitteln der Abwasserabgabe möglich. Die Abwasserberatung NRW e.V. wird somit ab 1. Januar 2005 durch die Städte und Gemeinden in NRW, bei Einzelprojekten aber auch durch das Land NRW finanziert. ●

**KONTAKT** Abwasserberatung NRW e.V.  
Kaiserswerther Str. 199-201  
40474 Düsseldorf  
Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Lange  
Tel. 0211-430 77 20  
Geschäftsführer Dr. jur. Peter Queitsch  
Tel. 0211-430 77 12  
info@abwasserberatungnrw.de  
www.abwasserberatungnrw.de

# Effektive Verwaltung - motivierete Beschäftigte

**Gerade in Zeiten knapper Finanzen kommt Personal-Management in Kommunen große Bedeutung zu, wobei Motivation mehr bewirken kann als materielle Leistungs-Anreize**

Kommunales Management ist ein Erfolgsfaktor: Städte waren immer Zentren von Innovation und Fortschritt und sind es heute noch. Städte haben sich als Vorreiter von Verwaltungs-Modernisierung profiliert. So ist die Entwicklung der deutschen Kommunalverwaltung in den zurückliegenden 50 Jahren ein Beispiel für einen dauerhaften Modernisierungsprozess, an dem sich Bund und Länder durchaus messen sollten.

Trotz dauerhafter Modernisierung ist ein Reformstau festzustellen. Viele Untersuchungen belegen: Das System „öffentliche Verwaltung“ ist nicht reformfreudig:

- Bei der von PricewaterhouseCoopers (PWC) im Herbst 2002 durchgeführten Umfrage unter 97 Städten wurde auf die Frage nach den Gründen für Widerstände gegen Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) mit fast 70 Prozent am häufigsten genannt: „Widerstand aus Gewohnheit/Bewährtes ist tragfähig“.
- Auch die Umfragen des Deutschen Städtetages (DST) zum NSM weisen auf hohe Widerstände des Personals hin, und zwar auf allen Ebenen.
- Ebenso zeigt eine Umfrage der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) Kassel, veröffentlicht im September 2003, dass Skepsis und Blockaden im Zusam-

*Der Artikel ist ein Auszug aus einem Vortrag vor dem Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW am 3. März 2004 in Langenfeld.*



*Verwaltung funktioniert nur dann gut, wenn die MitarbeiterInnen - hier die des Bürgerbüros Coesfeld - mit Engagement zur Sache gehen*

menhang mit Verwaltungsreform bei fast 50 Prozent vorhanden sind. Bei den Führungskräften sind es immerhin 25 Prozent und bei der Politik 22 Prozent.

#### GRÜNDE FÜR REFORM-UNLUST

Allerdings wissen wir: Auch in der Privatwirtschaft gibt es massive Widerstände gegen Modernisierungsprozesse. Woran liegt das? Eine Einschätzung möglicher Problembereiche bei Veränderungen verdeutlicht eine Studie der Universität Heidelberg, Arbeits- und Organisationspsychologie, Prof. Dr. Kh. Sonntag. 1150 Führungskräfte der Automobil-Industrie wurden zu Veränderungsprozessen befragt. Danach sind

#### DER AUTOR

**Hans-Joachim Hilbertz** ist Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)

- knappe Zeitvorgaben bei der Umsetzung
- ungenügende Kommunikation der Veränderungsprozesse
- unbefriedigende Abstimmung

die größten Schwächen bei anstehenden Veränderungen. Dies ist sicherlich nicht entscheidend anders in der öffentlichen Verwaltung. Hinzu kommt dort:

- Die Mehrheit der Kommunen hat bei der Einführung bestimmter Instrumente (NSM) die Beteiligung der Mitarbeiter häufig außer Acht gelassen.
- Die, die dies nicht versäumt haben, hatten einen falschen Eindruck über den Umfang der Beteiligung erzeugt.
- Tatsächlich war die Einbeziehung der Mitarbeiteranschläge in die Realisierung sehr gering, was zur Demotivation führte.

Wie steht es mit der Zufriedenheit der Kunden und mit der Bindung der öffentlich Bediensteten an ihren Dienstherrn? Zunächst einmal ist erfreulich festzustellen: Anders als die Mitarbeiter annehmen, sind die Bürger mit den Leistungen der Mitarbeiter häufig zufrieden (z.B. hohe Zufriedenheit mit Bürgerämtern). Dies hat das Institut Allensbach schon im Jahr 2000 festgestellt, wonach als Ergebnis des Modernisierungsprozesses die Effizienz und die Effektivität der Kommunalverwaltung deutlich gestiegen sind und 46 Prozent der Behördenbesucher eine unkomplizierte und rasche Erledigung ihrer Anliegen erlebten.

Nach einer Umfrage des GALLUP-Instituts Deutschland aus dem Jahre 2001 ist eine emotionale Bindung der Beschäftigten in Deutschland zu ihrem Arbeitgeber nur bei zwölf Prozent gegeben (in den USA ist dies bei 30 Prozent der Fall). Das fehlende Engagement am Arbeitsplatz wird von den Meinungsforschern auf schlechtes Management zurückgeführt. Ein interessantes Er-

gebnis dieser Umfrage ist auch: Bei Beamten ist die emotionale Bindung an den Arbeitgeber (Dienstherrn) im Vergleich zu Arbeitern und Angestellten der Privatwirtschaft geringer - eigentlich unverständlich, wenn man an die Treuepflicht des Beamten und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn denkt.

Eine Beachtung der emotionalen Bindung ist durchaus angebracht, denn der Krankenstand der Arbeitnehmer steigt, je geringer die Bindung an den Arbeitgeber ist. Gerade in der öffentlichen Verwaltung ist der Krankenstand überdurchschnittlich hoch - ein Problem, welches dringend gelöst werden muss. Vor diesem Hintergrund hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ein Berichtsvorhaben aufgegriffen, welches sich mit der Senkung der Krankheitsrate durch Maßnahmen speziell für das Management befasst.

#### WAS IST ZU TUN?

Professionelle Personalauswahl und Personalentwicklung sind zwingender denn je. Es geht darum, Potenziale zu gewinnen, zu erkennen und zu nutzen, Veränderungsbereitschaft und Dienstleistungsorientierung zu stärken. Professionelle Personalauswahlverfahren weisen unverzichtbare Qualitätsanforderungen auf:

- Gültigkeit der Vorhersage
- Zuverlässigkeit der Messungen
- Vergleichbarkeit im Verfahren

Zwei Methoden der Personalauswahl

können diesen Qualitätsanforderungen grundsätzlich genügen:

- das strukturierte Auswahlverfahren mit Interview-Leitfaden
- das Assessment-Center

Die KGSt empfiehlt als Mindeststandard bei allen Auswahlverfahren ein strukturiertes Verfahren.

Personalentwicklung steht im Spannungsfeld zwischen den Zielen der Verwaltung - Leistungsangebot, Effizienz, Kundenorientierung - und Zielen des Personals - Eigenständigkeit, Partizipation, Kreativität. Einfach formuliert hängt die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ab vom Können, Wollen und Dürfen im Rahmen einer situationsabhängigen Ermöglichung:

**Können** kann und muss beispielsweise über Aus- und Fortbildung, Personalauswahl, lebenslanges Lernen gehoben werden.

**Wollen** ist auch das Ergebnis von Motivation. Die Motivation der Mitarbeiter ist eine der wichtigsten Funktionen der Führungskräfte. Sie müssen sich mit Motivations-Faktoren befassen und die Erkenntnisse auch umsetzen.

**Dürfen** bedeutet in diesem Zusammenhang, für weitestgehende Dezentralisierung oder Delegation zu sorgen, damit die Mitarbeiter ihre Kompetenz auch einsetzen können, denn am meisten motiviert nach einer Umfrage der Hochschule Speyer:

- Fähigkeiten einbringen
- Spaß bei der Arbeit
- eigene Ideen einbringen
- sinnvolle Arbeit
- selbstständig tätig sein
- Erfolgserlebnisse haben

#### WAS BEWIRKEN LEISTUNGSANREIZE?

Empirisch ist bislang nicht belegt, dass materielle Anreize tatsächlich zu nachhaltigen Leistungssteigerungen führen. Das wurde in jüngster Zeit auf dem Symposium des Lehrstuhls für Arbeits- und Organisationspsychologie der Universität Heidelberg erneut bestätigt. Trotzdem wird der Eindruck erweckt, als ob eben dieser Zusammenhang nachweislich bestünde.

Dagegen ist die Wirkung immaterieller Anreize durch vielfältige Untersuchungsergebnisse bestätigt. Ihre Intensivierung ist auch in der kommunalen Finanzkrise mög-

## DEUTSCHER VERTRETER IM KOMMUNALEN WELTVERBAND

**Roland Schäfer** (Foto Mitte), Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist auf dem Gründungskongress des Weltverbandes der Kommunen Anfang Mai in Paris in dessen Hauptausschuss gewählt worden. Der neue Verband dient den Vereinten Nationen als Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Städte und Gemein-

den geht. Mehr als 2.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus 80 Ländern trafen sich in der französischen Hauptstadt und diskutierten über die künftige Entwicklung der Kommunen. Schäfer, der als Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) an dem Kongress teilnahm, referierte im Rahmen des Workshops „Lokale Demokratie und Bürgerbeteiligung“ über die Modernisierung kommunaler Entscheidungsstrukturen und den Einsatz neuer Informationstechnologien bei der Bürgerbeteiligung in deutschen Kommunen.



Foto: Baltsch

lich. Sie setzt auf Vertrauen, ganzheitliche Arbeitsprozesse und eine Führung, die aufgaben- sowie mitarbeiterorientiert und partizipativ ist.

Ich will - auch ganz persönlich - nicht gegen materielle Leistungsanreize reden - im Gegenteil. Der beste Leistungsanreiz ist die Erfahrung einer leistungsorientierten Beförderungspraxis, gepaart mit einer motivierenden Führung. Sie führen zu einem höheren Leistungspotenzial. Interessant ist eine Erkenntnis aus der Vergleichsring-Arbeit der KGSt (IKO-Netz): Mehr Fälle zu bearbeiten bedeutet nicht automatisch geringere Mitarbeiterzufriedenheit oder höhere Krankheitsrate.

Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Motivierende Faktoren tragen entscheidend zur Produktivitäts-Steigerung bei. Führung ist in höchstem Maße gefordert. Auch deshalb kommt der Heranbildung des Führungskräfte-Nachwuchses heute eine herausragende Bedeutung zu (siehe „Führungskräfte-Nachwuchs - auch ohne Goldfischteich“, in: KGSt-Bericht 8/2003):

Die Förderung von Führungsnachwuchs ist ein Baustein der Personalentwicklung. Ziel ist, eine ausreichende Zahl an Führungskräften heranzubilden, die den zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Durch die sich zuspitzende Finanzkrise, dem daraus resultierenden Stellenabbau - insbesondere auch von Führungspositionen - sowie Einstellungsstopps sind so genannte „Goldfischteich“-Programme nicht mehr zielführend.

Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel im Personalmanagement. Es ist die Vision des eigenverantwortlichen Mitgestalters (Entrepreneurship). Dahinter steht ein bestimmtes Menschenbild. Menschen haben ein virulentes Interesse daran, selbstständig oder in Kooperation ziel- und ergebnisbezogen zu arbeiten. Die oben zitierten Ergebnisse der Umfrage der Hochschule Speyer belegen dies. Im Ergebnis ist festzuhalten:

- Gerade in der Finanzkrise ist eine Verstärkung der Investitionen in Humanpotenzial wichtiger als Verringerung.
- Personalentwicklung muss einen Wertschöpfungsprozess initiieren, der zu messen und zu dokumentieren ist.
- Potenziale sind zu aktivieren
  - im Mitarbeitergespräch
  - in Auswahlverfahren
  - in Beurteilungsgesprächen
  - in Beteiligungsprozessen
  - in der Fort- und Weiterbildung

# Projektbezogene Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Lokalpolitik

1. Partizipation ist die freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die inhaltliche Ausgestaltung eines Partizipationsmodells unterliegt keinen festen Regeln. Es steht den Initiatoren im Rahmen ihrer Möglichkeiten frei, sich für eine bestimmte Methode zu entscheiden. Dabei erscheint es durchaus sinnvoll, sich die praktischen Erfahrungen anderer Kommunen zunutze zu machen. Andererseits ist es wichtig, in den Umsetzungsprozess eigene Erfahrungen einfließen zu lassen und auf die Situation vor Ort bezogene Wege zu finden.
2. Politisches Desinteresse und Politikverdrossenheit sind gerade auch unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Diese Symptomatik bedarf umfassender Auseinandersetzung, denn Interesse und Bereitschaft junger Menschen, sich im Gemeinwesen zu engagieren, sichern die Demokratie für die Zukunft. Eine verstärkte Darstellung auch der Chancen von mehr Partizipation ist durchaus ein geeignetes Mittel, um die Problematik anzugehen.
3. In der Öffentlichkeit bestehen teilweise Vorbehalte und Missverständnisse gegenüber den verschiedenen Modellen zur Ausgestaltung bzw. zum Ausbau der Partizipation. Diese müssen angesprochen und abgebaut werden, um eine verstärkte Teilhabe mit Unterstützung des politischen Umfeldes umsetzen zu können. Hierzu müssen die in der Partizipation liegenden Chancen sowohl für den Einzelnen als auch für die

Gemeinschaft aufgezeigt werden.

4. Die Erfahrung zeigt, dass sich alle Formen der Beteiligung in ihr Gegenteil verkehren und Verdrossenheit zurücklassen, wenn sie nicht sorgfältig auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind. Vor allem projektbezogene Konzepte versprechen durch ihre Unmittelbarkeit positive Effekte und wirken der Tendenz entgegen, dass Beteiligung mit zunehmender Komplexität des Diskussionsgegenstandes an Wirkung verliert. Sie umfassen grundsätzlich einen begrenzten Zeitraum und bieten damit einen kindgerechten Ansatz mit leichter sichtbaren Ergebnissen.
5. Die Jugend wird immer früher „erwachsen“. Wer allerdings als junger Menschen den Status des Erwachsenseins beansprucht, muss sich auch an entsprechend gesteigerten Anforderungen messen lassen. Mit diesen sollte aber zugleich eine angemessene Förderung

**Diese Thesen zur kommunalen Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen hat der StGB NRW-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit am 13. Mai 2004 in Steinfurt beschlossen**

ZITAT

Die National-Bank hat unter dem Namen „Symvonie 2004-1“ erstmals eine „Asset-Backed-Transaktion“ umgesetzt. Im Rahmen einer synthetischen Verbriefung wurde - mit der KfW als Intermediär und der HVB Group als Arranger - das Ausfallrisiko eines Portfolios, bestehend aus bonitätsmäßig einwandfreien Krediten an den nordrhein-westfälischen Mittelstand, ausplatziert. Das Gesamtvolumen der Transaktion beläuft sich auf 200 Millionen Euro.

Pressemitteilung „Nationalbank schafft Freiräume für Kreditgeschäft mit dem Mittelstand“ des Landespresse- und Informationsamtes NRW vom 21. April 2004

und Unterstützung einhergehen. Auf die Altersgerechtigkeit ist bei der praktischen Umsetzung von Modellen der Partizipation besonderes Augenmerk zu richten.

6. Kinder und Jugendliche wollen an gesellschaftlichen Entscheidungen partizipieren. Praxisbewährte Modelle belegen, dass eine große Bereitschaft zum Engagement vorhanden ist. Junge Menschen sind gewillt und auch imstande, ihren Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten.
7. Es ist Aufgabe der Politik, Partizipation in Form von möglichst selbständigem

und eigenverantwortlichem Handeln sicherzustellen. Es müssen vor allem die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche ihren Interessen entsprechend in die örtlichen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

8. Der Erfolg partizipativ angelegter Planungen und Maßnahmen steht und fällt mit ihrer konzeptionellen Ausgestaltung. Das gilt sowohl für die Themenwahl als auch für die Methode der Beteiligung. Hierzu finden sich bereits in der kommunalen Praxis zahlreiche

und viel versprechende Modelle.

9. Zur Umsetzung einer zielgerichteten und praxisnahen Partizipation ist keine Gesetzesänderung erforderlich. In den Städten und Gemeinden werden verschiedene erfolgreiche Wege beschritten, um Kinder und Jugendliche vor Ort zu beteiligen. Der interkommunale Austausch von Ideen und Erfahrungen bietet - besser als starre gesetzliche Regelwerke - ein flexibles Instrumentarium, um aktuell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Hierdurch können der Partizipation neue Impulse gegeben werden. ●

## Kommunalwahlratgeber NRW 2004 Wahlkommunal 2004

Broschüre v. Uwe Andersen, Rainer Bovermann, David H. Gehne, hrsg. v. d. NRW-Landeszentrale für politische Bildung, DIN A 5, 80 S., gegen Erstattung der Portokosten erhältlich bei der Landeszentrale für politische Bildung, 40190 Düsseldorf, Tel. 0211-8618-4658, e-Mail: lesen@Politische-Bildung-nrw.de  
DVD „Kommunalwahl NRW 2004, Kommunalprofis und Wissenschaftler berichten“, hrsg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung, für weiterführende Schulen kostenlos auszuleihen in vielen Bibliotheken in NRW

Wie wird man Bürgermeister? Welche Aufgaben hat ein Landrat? Solche und ähnliche Fragen beantworten eine Broschüre und eine DVD, welche die Landeszentrale für politische Bildung in NRW zur Kommunalwahl im September 2004 herausgegeben hat. Während sich die Broschüre „Kommunalwahlratgeber NRW 2004“ vor allem mit Regeln und Verfahren der Wahl befasst, berichten auf der DVD „Wahlkommunal 2004“ junge KommunalpolitikerInnen aus Wahlkampf und Amtsalltag. Wissenschaftler kommentieren das Geschäft der Amtsträger und benennen kommunalpolitische Trends. Die Landeszentrale für politische Bildung will mit diesem Infopaket zur Kommunalwahl 2004 zeigen, dass gerade Kommunalpolitik für den einzelnen Bürger oder die Bürgerin interessant sein kann. Broschüre und DVD

richten sich auch an Lehrerinnen und Lehrer, Jugendliche sowie Multiplikatoren in der außerschulischen Bildung.



## Parks und Gärten links und rechts der Ems

Regionaler Reiseführer durch die Parklandschaft, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), 36 Einzelkarten, eine Reisekarte 50 x 60 cm, ca. 200 Abbild. von 41 Anlagen, 192 S., 14,95 Euro, ISBN 3-7843-3283-8  
Bildband, hrsg. v. LWL, 170 Fotos von 31 Anlagen, 144 S., 27,95 Euro, ISBN 3-7843-3282-X

Einen Überblick über Gärten als Ausflugsziele und einen Einblick in verborgene - weil private - Gärten geben der neue Gartenführer und der neue Gartenbildband, die beide unter dem Namen „Parks und Gärten links und rechts der Ems“ erschienen sind. In den reich bebilderten Büchern wird das vielfältige gartenkulturelle Erbe der Kreise Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster vorgestellt. Im Gartenführer findet der Leser Informationen über Gestaltung und Geschichte von 41 Gärten und Parks. Hinweise zu Anfahrtswegen so-

wie eine große Reisekarte und detaillierte Einzelkarten erleichtern den Besuch. Da nicht alle herausragenden Parks und Gärten für jedermann zu besichtigen sind, gibt es neben dem Gartenführer auch noch einen Bildband mit 170 Fotos von 31 Anlagen. Er enthält Hintergründe und Interessantes aus der oft wechselvollen Geschichte dieser Parks und Gärten sowie Interviews mit Besitzern. Das Spektrum der porträtierten Anlagen reicht von vergleichsweise jungen öffentlichen Parks wie dem Wienburgpark in Münster über englische Landschaftsgärten wie dem Bagno in Steinfurt bis hin zum Barockgarten des Rüschauses in Münster.



## Die Entdeckung

von Eric Heuvel, Cartoon, DIN A 4, 60 S., Einzelheft 4,95 Euro zzgl. Versandkosten, Paket mit 20 Heften 65 Euro, ISBN 90-72972-89-9, zu best. bei Anne Frank Zentrum, Rosenthaler Str. 39, 10178 Berlin, Tel. 030-3087 2988

Das Comic-Heft „Die Entdeckung“ erzählt in einer für Jugendliche leicht zugänglichen Bildsprache die fiktive Geschichte einer fünfköpfigen niederländischen Familie während des Zweiten Weltkriegs. Von der willenlosen Anpassung bis



hin zum Widerstand gegen die Besatzer und dem Untertauchen zeigt der Cartoon mögliche Verhaltensformen auf und erklärt, warum die Menschen so unterschiedlich auf offensichtliches Unrecht reagierten. Der „Comic“, bei dem es nichts zu lachen, aber viel zu lernen gibt, ist das Ergebnis eines deutsch-niederländischen Kooperationsprojektes. Partner sind die niederländische Anne Frank Stiftung, das im Aufbau befindliche Museum „Markt 12“ im niederländischen Aalten, die Euregio sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

## Neuorientierung in der Städtebaupolitik erforderlich

„Die gravierende Finanzkrise unserer Städte und Gemeinden, aber auch die demografischen Veränderungen in der Bevölkerung erfordern eine Neuausrichtung in der Städtebaupolitik“, erklärten der Erste Vizepräsident des DStGB, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, und der Sprecher des DStGB auf dem Zweiten Nationalen Städtebaukongress, Erster Beigeordneter Dr. Ernst Kratzsch, Rheine, in Bonn.

„Wir müssen uns aktuell der Herausforderung stellen, dass bei einem prognostizierten kommunalen Finanzierungsdefizit von etwa zehn Milliarden Euro in diesem Jahr und einem Rückgang der kommunalen Investitionen in Höhe von zehn Milliarden Euro in den letzten zehn Jahren die Kommunen immer weniger in der Lage sind, ihre Stadtentwicklung umfassend zu steuern“, erklärte Schäfer weiter.

Doch die Städte und Gemeinden werden nicht nur ärmer, sie werden auch älter und leerer. So wird im Zuge des demografischen Wandels die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2015 älter als 48 Jahre und ein Drittel der Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist nach Auffassung des DStGB eine zunehmende und starke regionale Disparität zwischen „Wachstums- und Schrumpfungsgemeinden“.

Während in einigen Gebieten Deutschlands die Einwohnerentwicklung positiv ist (beispielsweise Hamburg, München, Münsterland, Ostwestfalen) und Neubautätigkeiten ebenso zunehmen wie die Ansiedlung von Wirtschafts- und Dienstleistungsbetrieben, weisen andere Regionen eine gegenteilige Entwicklung auf. Dies betrifft vorrangig Städte und Gemeinden der neuen Länder. Jedoch sind zunehmend auch Teile der alten Länder betroffen. So wird sich beispielsweise die Bevölkerung im Ruhrgebiet bis 2015 um acht Prozent verringern.

„Die Kommunen sind mit ihren immer geringer werdenden Ressourcen alleine nicht in der Lage, die Herausforderungen an eine zukünftige Stadtentwicklung zu bewältigen“, erläuterte Kratzsch. Unerlässlich seien daher gemeinsame Strategien der Städte und Gemeinden unter Beteiligung der handelnden privaten Akteure. Stadtentwicklung und Stadtumbau erfordern daher nach Ansicht des DStGB umfassende Konzepte, die

die Kommunen im Sinne einer gemeinsamen „Verantwortungskultur“ zusammen mit der Wohnungswirtschaft, dem Handel und Gewerbe, den Vereinen und den Bürgern sowie sonstigen privaten Investoren erarbeiten und umsetzen müssen.

Public Private Partnership-Modelle zwischen Kommunen und privaten Investoren aus Handel und Wirtschaft können nach Auffassung des DStGB aber die kommunale Finanzkrise nicht lösen. Erforderlich ist daher vorrangig eine Gemeindefinanzreform, die den Städten und Gemeinden dauerhafte und verlässliche Einnahmen sichert. PPP-Modelle können aber im Einzelfall zu Effizienzsteigerung, zur Gewinnung von Kapital, Know-how und Engagement beitragen. Dies setzt je-

doch voraus, dass sowohl die Risiken wie auch die Vorteile eines PPP-Projektes zwischen den Partnern sachgerecht verteilt werden.

„Erforderlich ist jedoch, dass nicht nur die Kommunen, sondern auch die private Wirtschaft bei ihren Entscheidungen das Allgemeinwohl und nicht allein eine Gewinnmaximierung in den Vordergrund stellt. Nur so kann eine positive Entwicklung im Interesse unserer Städte und Gemeinden und ihrer Bürger gelingen“, erklärte Kratzsch abschließend.

Zum Zweiten Nationalen Städtebaukongress hat der DStGB zehn Thesen zur „Stadtentwicklung zwischen privatem Einfluss und öffentlicher Verantwortung“ erstellt. Die Thesen können auf der Homepage [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) unter „Positionspapiere“ heruntergeladen werden. (DStGB-Pressemitteilung 37/2004 vom 10.05.2004) ●

## Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe steht auf Messers Schneide

Die Städte und Gemeinden werden an der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 nur mitwirken, wenn die Zusage der Bundesregierung, die Kommunen jährlich um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, auch tatsächlich realisiert wird. „Wir erwarten bis zum Monat Juni klare gesetzgeberische Signale“, sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, im Anschluss an die Präsidiumssitzung des Verbandes in Celle.

Die Kommunen haben ein hohes Interesse, dass die Arbeitslosigkeit endlich wirksamer bekämpft wird. Sie werden ihren Beitrag leisten. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Organisation von Ausbildungsplätzen, Arbeitsplätzen und gemeinnütziger Beschäftigung. Um die Betreuung vor Ort sicherzustellen, müssen die kreisangehörigen Gemeinden unabhängig von der Frage, ob die Kreise den Arbeitsgemeinschaften beitreten, in die Kooperationsverhandlungen einbezogen werden. Sie müssen an der Aufgabe mitwirken können zum Beispiel auch die Stellung von Personal.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Clement, dass für eine Übergangszeit die Sozialämter auch für die Zeit

nach dem 31. Dezember 2004 entsprechende Bescheide für die Hilfeempfänger ausstellen können, um sicherzustellen, dass die Betroffenen rechtzeitig ihr Geld erhalten. Die Verwaltungskosten müssen den Sozialämtern vom Bund erstattet werden.

Noch in dieser Woche soll ein gemeinsames Positionspapier zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag verabschiedet werden. Darin werden die Grundsätze für eine Zusammenarbeit der BA und den Kommunen auf der Basis von Arbeitsgemeinschaften geregelt. Von Seiten des Bundes müssen schnellstens die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kommunen überhaupt berechtigt sind, an der Datenerfassung der über drei Millionen Hilfeempfänger mitzuwirken.

„Das sozialpolitische Großprojekt wird nur gelingen, wenn noch vor der Sommerpause die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen endgültig geklärt sind. Ein Scheitern der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 ginge zu Lasten der Betroffenen und würde den Arbeitsmarkt in Deutschland weiter belasten“, sagte Schramm. (DStGB-Pressemitteilung 38/2004 vom 11.05.2004) ●

### Aus dem DStGB

## Deutsche Bahn setzt auf Betriebssystem-Mix

Die Deutsche Bahn setzt bei ihrer IT-Erneuerung auf eine Mischung von Linux und Windows. Während das Open Source-System auf den Servern zum Einsatz kommen soll, werden die Benutzer weiterhin mit der Software aus Redmond arbeiten. DB Systems, der konzerninterne IT-Dienstleister der Bahn, soll eine komplette Standard-Architektur unter Linux schaffen. Anstelle von individuellen Erneuerungen soll so der Aufwand für die Umstellung der einzelnen Systeme minimiert werden. Neue größere Projekte sollen ebenfalls unter Linux entwickelt werden.



IT-NEWS

zusammengestellt von  
Dr. iur. Lutz Gollan,  
IT-Referent beim StGB NRW,  
e-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

## Spam zum Großteil aus den USA

Wer hätte es gedacht: Rund 60 Prozent der Spam-Mails, die das kalifornische Software-Unternehmen Commtouch im April 2004 untersucht hat, stammen aus den USA. Allerdings verweisen die Links in den unerwünschten Werbe-Mails zu 70 Prozent auf

Internet-Adressen, die in China gehostet werden. Nur knapp ein Viertel der gefundenen Links sind in den USA beheimatet. An dritter Stelle folgt Brasilien mit 2,3 Prozent. Währenddessen hat eine mehrmonatige niederländische Studie im Auftrag der EU herausgefunden, dass die erst kürzlich eingeführten staatlichen europäischen Spam-Regeln größtenteils wirkungslos seien. Zwar gebe das EU-Recht mehr her, die Mitgliedstaaten, so das Institute for Information Law an der Universität Amsterdam, würden dieses aber nicht völlig ausschöpfen, außerdem läge ein Problem in der Herkunft der Spam-Mails.

## Kriminalität mit Computern steigt - Aufklärungsquote sinkt

Nach der neuen Polizei-Kriminalstatistik für 2003 ist die Zahl der Computerdelikte in Deutschland im Vergleich zu 2002 um 3,8 Prozent auf 59.691 polizeilich registrierte Fälle gestiegen. Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote weiter auf nun 47 Prozent gegenüber 50 Prozent in 2002 und 56,8 Prozent im

Jahr 2001. Der überwiegende Teil der Delikte stellte mit ca. 36.000 Fällen der Betrug mit EC-Karten dar. Im Verhältnis zu allen registrierten 6,5 Mio. Straftaten in 2003 machten die Computerdelikte nicht einmal 1 Prozent aus.

## Sasser-Wurm weltweit aktiv

Der Computer-Wurm „Sasser“ hat Anfang Mai weltweit Unternehmen und staatliche Einrichtungen lahm gelegt. Zwar existieren schon seit Wochen Updates der Firma Microsoft, um die vom Wurm ausgenutzten Lücken in den Betriebssystemen Windows 2000, XP und 2003 Server zu schließen. Offenbar wurden diese Updates aber nicht überall eingespielt. So musste die britische Küstenwache stundenlang statt Computern wieder herkömmliche Karten und Stifte nutzen, es kam zu Flugverspätungen bei British Airways, in Finnland mussten alle Filialen der zweitgrößten Bank (Sampo) einen Vormittag lang schließen, dies geschah angeblich als Vorsichtsmaßnahme. Am 02. Mai konnten australische Lokomotivführer nicht mit den Controllern kommunizieren, so dass nach Schätzungen von SBS Australia ca. 300.000 Passagiere auf Bahnsteigen im Unklaren über ihre Verbindungen gelassen wurden. ●

## Gewerblich geprägte Personengesellschaft gewerbsteuerpflichtig

1. Die vermögensverwaltende Tätigkeit einer gewerblich geprägten Personengesellschaft unterliegt der Gewerbesteuer.
2. Die (sachliche) Gewerbesteuerpflicht einer gewerblich geprägten Personengesellschaft beginnt mit Aufnahme ihrer vermögensverwaltenden Tätigkeit.
3. Die Gewerbesteuerpflicht einer gewerblich geprägten Personengesellschaft ist nicht von der Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr abhängig.

BFH, Urteil vom 20. November 2003 - Az.: IV R 5/02 I

Die A-GmbH & Co. KG (KG), die sich mit der Verwaltung und Verwertung ihres Grundbesitzes sowie dem Erwerb, dem Bebauen und Vermieten von gewerblichen Immobilien befasste, wurde 1993 errichtet. Im Rahmen ihrer Gründung hatte die Kommanditistin (K) ihren - vermieteten - Grundbesitz eingebracht. Bis zur Veräußerung des Grundbesitzes im Jahre 1996 hatte die KG die Räumlichkeiten vermietet und Zinserträge erzielt. Danach verwaltete sie nur noch Kapitalvermögen, das u. a. aus dem Verkaufserlös stammte. Das Finanzamt unterwarf die erzielten Einkünfte der Streitjahre (1996 und 1997) der Gewerbesteuer, wobei es für 1996 den Ertrag aus der Vermietung des Grundstücks einschließlich des Gewinns aus der Veräußerung des Grundbesitzes außer Ansatz ließ („erweiterte Kürzung“ nach § 9 Nr.

1 Sätze 2 bis 4 GewStG). Die KG wendete sich gegen ihre Heranziehung zur Gewerbesteuer, hatte damit aber keinen Erfolg.

Der BFH geht davon aus, dass es sich bei der KG um eine „gewerblich geprägte Personengesellschaft“ handelt, deren Tätigkeit in vollem Umfang als Gewerbebetrieb gilt (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG), obwohl sie keine originär gewerblichen Einkünfte erzielt. Sie wird im Gesetz definiert als „Personengesellschaft, .... bei der ausschließlich eine oder mehrere Kapitalgesellschaften persönlich haftende Gesellschafter sind und nur diese oder Personen, die nicht Gesellschafter sind, zur Geschäftsführung befugt sind“. Die KG war der Auffassung, die einkommensteuerliche Regelung des § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG hätte ohne ausdrückliche Übernahme im Gewerbesteuerrecht keine Anwendung finden dürfen. Demgegenüber weist der BFH darauf hin, dass § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG durch das StBerG 1986 in das EStG eingefügt wurde, um hierdurch die frühere sog. „Geprägterechtsprechung“ des BFH wieder herzustellen. Die Geprägterechtsprechung hatte ursprünglich gerade zum Ziel gehabt, „die auf den Betrieb durch die Komplementär-GmbH angelegte“ Personengesellschaft ebenso zu behandeln wie eine - stets der Gewerbesteuer unterliegende - Kapitalgesellschaft (§ 2 Abs. 2 GewStG).

Die Einbeziehung der gewerblich geprägten Personengesellschaft in die Gewerbesteuerpflicht enthält - entgegen der Ansicht der KG - keine verfassungswidrige Ungleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) gegenüber dem originär gewerblich tätigen Unternehmen; es liegt „keine inkonsequente und daher gleichheitswidrige Umsetzung der einmal getroffenen Belastungsentscheidung“ vor.

Eingehend befasst sich der BFH mit dem Be-

ginn und dem Ende der Gewerbesteuerpflicht einer gewerblich geprägten Personengesellschaft: Sie beginnt mit der Aufnahme der werbenden Tätigkeit, die - wie bei anderen Unternehmen - von bloßen Vorbereitungshandlungen abzugrenzen ist. Im Streitfall begann Gewerbesteuerpflicht mit der Aufnahme der vermögensverwaltenden Tätigkeit der KG, d.h. mit dem Beginn ihrer Vermietungstätigkeit. Die Gewerbesteuerpflicht endet mit dem Ende der werbenden Tätigkeit - also dem Zeitpunkt, ab dem - nach Entnahme oder Veräußerung der wesentlichen Betriebsgrundlagen - nur noch Abwicklungsarbeiten vorgenommen werden.

## Zulässigkeit von Osterfeuern

Osterfeuer sind unter vielfältigen Gesichtspunkten des Umweltschutzes, aber auch des Schutzes von Kleintieren problematisch. Sie finden ihre Rechtfertigung allein in der Brauchtumpflege, die mit den heutigen Anforderungen insbesondere in abfall- und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht abzustimmen ist (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Beschluss vom 7. April 2004 - Az.: 21 B 727/04 -



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Finanzreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

Feuer zur Osterzeit sind nur dann als Osterfeuer erlaubt oder können genehmigt werden, wenn sie eindeutig und zweifelsfrei der Brauchumpflege dienen. Demgegenüber sind Feuer, mit denen der Zweck verfolgt wird, pflanzliche Abfälle aller Art zu entsorgen, grundsätzlich verboten, auch wenn sie zur Osterzeit stattfinden. Das OVG wies damit die Beschwerde eines Landwirts gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 31. März 2004 zurück. Mit seinem Rechtsmittel wollte der Landwirt und Beschwerdeführer im Wege der einstweiligen Anordnung die Genehmigung für ein „Osterfeuer“ auf seinem landwirtschaftlichen Grundstück von der Stadt Dortmund erstreiten.

Zur Begründung seiner Entscheidung hat der Senat ausgeführt: Das Abbrennen von Osterfeuern spielt sich nicht im rechtsfreien Raum ab. Osterfeuer sind unter vielfältigen Gesichtspunkten des Umweltschutzes, aber auch des Schutzes von Kleintieren problematisch. Sie finden ihre Rechtfertigung allein in der Brauchumpflege, die mit den heutigen Anforderungen insbesondere in abfall- und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht abzustimmen ist. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass mit Aufhebung der Pflanzen-Abfall-Verordnung zum 1. Mai 2003 auch das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zum Zwecke ihrer Beseitigung uneingeschränkt nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu beurteilen ist. Nach § 27 dieses Gesetzes dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen behandelt werden.

Mithin sind Feuer, die dem Zweck der Beseitigung von Pflanzenschnitt dienen, grundsätzlich verboten, auch wenn sie zur Osterzeit stattfinden. Besteht der Zweck des Feuers demgegenüber eindeutig und zweifelsfrei nicht in der Beseitigung pflanzlicher Abfälle, sondern soll das Feuer ausschließlich dem Brauchtum dienen, so richtet sich seine Zulässigkeit nach § 7 des Landes-Immissionsschutzgesetzes, der das Verbrennen im Freien regelt. In Anwendung dieser Bestimmungen hat der Senat die sich schon im bisherigen Verfahren aufdrängende Einschätzung bestätigt, dass es dem Beschwerdeführer nach seinen eigenen Angaben in erster Linie oder zumindest ganz wesentlich auch um die - kostengünstige - Beseitigung seines Herbst- und Frühjahrsschnittes der Bäume, Sträucher, Büsche und einer 300m langen Hecke geht, die auch zur Osterzeit verboten ist.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

## Eintreffzeit bei Notfallrettung

Bei summarischer Prüfung muss in Nordrhein-Westfalen die Eintreffzeit bei der Notfallrettung von acht Minuten innerörtlich und zwölf Minuten im ländlichen Bereich mindestens in 90 Prozent der Fälle eingehalten werden, damit sich die Genehmigungsbehörde auf die Funktionsschutzklausel des § 19 Abs. 4 Rettungsgesetz NRW berufen kann.

OVG NRW, Beschluss vom 15.03.2004 - Az.: 13 B 16/04 -

Der Antragsteller machte im vorläufigen Rechtsschutzverfahren einen Anspruch auf die Erteilung einer Krankentransport-Genehmigung geltend, weil im Bereich des Antragsgegners bei der Notfallrettung die Eintreffzeiten von fünf bis acht Minuten innerstädtisch und bis zwölf Minuten im ländlichen Bereich nicht eingehalten würden. Der Antragsteller berief sich auf die Notwendigkeit des Einhaltens von Eintreffzeiten zu 100 oder zumindest 95 Prozent.

Das OVG geht in dem Eilverfahren davon aus, dass nicht 95 Prozent, sondern 90 Prozent der Einsätze die Eintreffzeiten einhalten müssen. In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der Vorinstanz stellt das OVG darauf ab, dass nach § 19 Abs. 4 RettG NRW neben der Eintreffzeit u. a. die Entwicklung der Kosten- und Ertragslage zu berücksichtigen ist. Dies korrespondiere mit der Aufgabenbeschreibung in § 6 Abs. 1 RettG NRW als u. a. „bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung“. Zu strenge Anforderungen an die Eintreffzeiten würden eine finanzintensive Vorhaltung von Überkapazitäten erforderlich machen, die sogar die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes insgesamt gefährden könnten.

Entgegen dem Beschwerdevorbringen komme es auch nicht auf die Möglichkeit der Erhöhung der Gebühren bis zur Kostendeckung an, da die anfallenden Kosten im Rettungsdienst ganz überwiegend von öffentlichen Kassen, insbesondere den gesetzlichen Krankenversicherungen, getragen würden. Überhöhte Preise, die sich aus der Vorhaltung von Überkapazitäten ergeben, stellten daher eine massive Belastung der Allgemeinheit dar. Die Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung, deren Belastungsfähigkeit wohl kaum noch gesteigert werden könne, sei ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und habe große Bedeutung für das Gemeinwohl.

Diese Gesichtspunkte der Bedarfsgerechtigkeit unter Auswirkung auf das Gesundheitswesen führten zwar nicht zur Aufgabe des Erfordernisses der Einhaltung der für NRW geltenden Eintreffzeiten. Jedoch sei jenen anderen Gesetzesvorgaben ebenfalls Rechnung zu tragen bei der Festlegung, in welchem Umfang die Eintreffzeiten, gemessen an der Zahl der Fälle, eingehalten werden müssen. Eine Berücksichtigung nur ganz besonderer Ausnahmefälle würde dem öffentlichen finanziellen Anliegen nicht gerecht.

Bei der Feststellung der Eintreffzeit komme es auf den Zeitpunkt des Eintreffens des ersten Hilfsfahrzeuges am Notfallort an, das auch ein Notarzt-Einsatzfahrzeug sein könne. Wie der Antragsgegner zutreffend ausführt, bringe dieses Notarzt-Einsatzfahrzeug bereits wirksame Hilfe. Hierauf ist abzustellen und nicht auf den Gesichtspunkt, dass dieses Fahrzeug nicht zum Transport von Notfallpatienten geeignet ist.

## IMPRESSUM



**STÄDTE- UND GEMEINDERAT**

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.nwstgb.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/4587-230  
E-Mail: redaktion@nwstgb.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/4587-231

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/91 49-4 03  
Fax 0211/91 49-4 50

### Layout

KGS Krammer Grafik Service

### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
Hocksteiner Weg 38  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
JULI - AUGUST  
**NKF**